# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

**Nr. 579 A. Mittag-Ausgabe.** Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 12. December 1881.**


## Deutschland.

### Reichstag.

Wir geben nachfolgend den ausführlichen Bericht über den Schluß der Sonnabendsitzung.

Abg. Blos (Socialist): Der Herr Minister hat neue Anklagen gegen unsere Partei erhoben. Ich kann nicht auf jede einzelne derselben eingehen, sondern will mich nur gegen einige hier wenden. Nach dem, was der Herr Minister uns soeben entwickelt, kann unseren Aussagen nicht Glauben geschenkt werden, weil das, was wir hier vorbringen, nur die Maske sein soll für unsere geheimen Bestrebungen. Unsere Bemühungen gingen einfach darauf hinaus, möglichst viel Material herbeizuschaffen, um die Wirkungen des Socialistengesetzes klarzustellen. Wenn gesagt wird, daß die Handhabung des Gesetzes eine humane gewesen sei, so ist das eine Auffassung, die ich dem Herrn Minister gar nicht nehmen kann, die sich aber ziemlich seltsam ausnimmt. Befinden sich doch viele Familien in einem Zustande, bei dem nicht einmal mehr an die sächsische Gemüthlichkeit appellirt werden kann. Der Herr Minister hat dann von den zwei Parteien gesprochen, die in der Socialdemokratie existiren sollen. Dieselben sind allerdings vorhanden, die eine von ihnen ist eine einheimische, während die andere eine auswärtige ist. Diese letztere hat ihre Organe, die inländische aber hat deren keine. Nun zeigt sich die Erscheinung, daß immer, wenn gegen die inländische Partei etwas unternommen werden soll, derselben die Sünden der Presse der auswärtigen Partei aufgebürdet werden. Positives ist gegen uns auch jetzt nichts vorgebracht worden, man müßte denn die Abfassung einiger verbotener Schriften dahin nehmen, die an sich harmlos sind. Im Betreff der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Harburg ist zu bemerken, daß die Motive für dieselbe äußerst schwach sind. Man hat angeführt, daß durch die Dampfschifffahrt und die Eisenbahnen die Verbindung zwischen dieser Stadt und Hamburg sehr erleichtert werde, ferner hat man auf Bildung eines Kegelclubs hingewiesen. Ja, will man denn uns von allen gesellschaftlichen Vereinsbildungen ausschließen? Übrigens handelt es sich da gar nicht um eine förmlich organisirte Gesellschaft mit politischer Tendenz. Der Herr Minister hat endlich die Hoffnung ausgesprochen, daß im Jahre 1884 die Verlängerung des Socialistengesetzes nicht mehr nöthig sein werde. Ob das eintreten wird oder nicht, läßt uns sehr kalt. Wir bitten nicht darum, glauben aber, daß der Belagerungszustand nicht so schnell wieder verschwinden werde, wie ja auch der Abg. Windthorst früher bemerkte, daß, wenn dieses Gesetz einmal perfect geworden, wir es nicht so bald wieder los werden würden. Wenn die Regierung unsere Organisation mit demselben zerstören will, so wird sie noch lange Arbeit haben. Denn eine eigentliche Organisation besitzen wir gar nicht, sondern nur gesellschaftliche Beziehungen und Bekanntschaften, die durch ein Gesetz unterdrücken zu wollen vergeblich ist.

Abg. Frohme (Socialist): Auf allgemeine Gesichtspunkte will ich nicht eingehen, sondern nur auf eine Thatsache halten. In der Begründung heißt es, daß die Behandlung des Hochverrathsprocesses in Leipzig von der Ausbreitung einer extremen Partei klares Zeugniß ablege. Wie steht es denn eigentlich mit dieser Ausbreitung? Die Polizei hatte in jenem Proceß anfänglich einige 40 Personen festgenommen, davon wurde die große Mehrzahl entlassen, nur 15 wurden angeklagt und auch unter diesen wieder einige, die in unserer Partei ganz unbekannt waren. Das ist also die Ausbreitung der extremen Partei, und darauf hin begründet man die Berechtigung des Belagerungszustandes, das ist unerhört, um so mehr, als die Polizei, besonders die Frankfurter Polizei, Alles gethan hat, um diesen Proceß groß zu ziehen. Einige verwirrte Leute haben sich durch Most'sche Agitatoren verführen und zu Bestrebungen ansetzen lassen, denen ich so feindlich gegenüberstehe, wie Sie alle, aber sicher wäre die Sache nicht so weit gediehen, wenn die Polizei ihr rechtzeitig entgegen getreten wäre. Dieselbe hat einen Mißbrauch getrieben mit dem Reichsgericht, das man gegen jede politische Tendenz geschützt wissen wollte. Bei der Verkündigung des Urtheils hat der Präsident des Reichsgerichts sich auch mißbilligend über das Vorgehen der Polizei ausgesprochen. (Redner verliest einige Stellen aus dem Erkenntniß.) Es war also doppelt ungeschickt von der Regierung, auf diesen Proceß hinzuweisen. Derselbe war einestheils eine Sache der Dummheit, des Fanatismus und der Ignoranz, anderntheils der Polizei.

Präsident von Levetzow spricht die Erwartung aus, daß die letzte Bemerkung des Redners nicht auf das Richtercollegium gemünzt gewesen sei.

Abg. Frohme constatirt, daß er nur die Angeklagten gemeint habe.

Staatsminister von Puttkamer: Ich habe bis jetzt keine Veranlassung gehabt, auf den Leipziger Hochverrathsproceß zurückzukommen, jetzt aber, wo ich provocirt worden bin, will ich, was die Regierung über diesen Proceß erfahren, und welche Stellung sie zu demselben einnimmt, mittheilen. Der Herr Vorredner bemerkte, daß dieser Proceß einerseits ein Product der Dummheit und Unerfahrenheiten, andererseits der Polizei sei. In ersterer Beziehung stimme ich ihm vollkommen bei. Mit Ausnahme eines Herrn Davé, der ein ausgetragenes Kind ist, machten sämmtliche Angeklagte den Eindruck unerfahrener Personen, die in die Hand eines Verführers gefallen sind. Gegen die Behauptung aber, daß der Proceß andererseits ein Werk der Polizei sei, muß ich Protest einlegen. Die Polizei hat nur ihre Pflicht gethan, wenn sie die Materialien sammelte, um die Schuldigen dem Untersuchungsrichter zu überliefern und weiter ist sie nicht gegangen. Ich möchte darum bitten, Beamte, welche an gefahrvoller und exponirter Stellung ihre Schuldigkeit thun, hier nicht mit Invectiven zu überschütten. Richten Sie lieber die Angriffe auf die Person des Ministers. Ich will nun aber auf den Fall Horsch näher eingehen. Das, was der Herr Vorredner über die Aeußerungen des Präsidenten des Reichsgerichts bemerkt, ist nur mit großer Einschränkung wahr und beruht wohl auf dem Eindruck von Zeitungsnachrichten, die sich sehr tendenziös über jenes Verfahren geäußert haben. Besonders die Berliner Zeitungen erklärten, daß das ganze Beweismaterial durch agents provocateurs herbeigeschafft sei, daß der Präsident dies auch gebrandmarkt, der Gerichtshof indessen nicht anders habe entscheiden können.

Eine Prüfung des Actenmaterials hat mich einen anderen Standpunkt gewinnen lassen. Ich kann mich hierbei auf eine Autorität berufen, die, obschon sie im Hause nicht anwesend ist, doch von demselben als eine Autorität anerkannt werden wird, ich meine den Oberreichsanwalt v. Seckendorf, der die Klage selbst geleitet hat. Auf die Frage, ob die Polizei bei diesem Prozesse in ihrer Thätigkeit über das erlaubte Maß hinausgegangen sei, hat derselbe sich in einem Bericht an den Staatssecretär im Reichsjustizamt durchaus zu Gunsten der Polizeibehörde ausgesprochen. (Redner verliest den Bericht.) Die Polizei bedient sich demnach zur Herbeischaffung des Beweismaterials geheimer Agenten. Wenn Sie das verurtheilen, dann liefern Sie die Gesellschaft wehrlos dem Verbrechen aus. (Widerspruch links.) So lange das Verbrechen in civilisirten Staaten im Geheimen schleicht, ist es unmöglich, ihm ohne ähnliche Mittel entgegenzutreten, und ich glaube kaum, daß irgend ein Mann in verantwortlicher Stellung einen anderen Standpunkt in dieser Frage einnehmen wird, wie ich. Der Gerichtshof hat auf Grund dieser Zeugenaussagen verurtheilt und hat ausdrücklich — das hat der Herr Abgeordnete wohlweislich verschwiegen — in den Publikationsgründen der Polizei darin Recht gegeben, daß sie sich eines geheimen Agenten bedient hat. Es wird gesagt, der Gerichtshof habe dem betreffenden Horsch nicht volle Glaubwürdigkeit zugemessen; im Erkenntniß heißt es:

„Wenn schon der Anklagebehörde darin beizutreten ist, daß gegenüber einem Unternehmen der vorliegenden Art die Sicherheitsbehörden sich zur Benutzung solcher Personen genöthigt sehen, so hat doch der Richter die Aussagen derselben stets mit Vorsicht aufzunehmen."

Es ergiebt sich nicht entfernt das, was der Herr Vorredner daraus hat deduciren wollen, sondern nur, daß der Gerichtshof aus den Gruppenbildungen in Frankfurt und hier unter den begleitenden Umständen ein in dem Maße den Hochverrath vorbereitendes Unternehmen zu finden geglaubt hat, daß er die Betreffenden mit verhältnißmäßig sehr schweren Zuchthausstrafen belegt hat. Schließlich, m. H., bitte ich Sie noch dringend, Klagen gegen das Beamtenthum an die Stelle zu richten, wohin sie gehören, und nicht Leute, die sich nicht vertheidigen können, mit solchen Vorwürfen zu überschütten, ohne daß sie sich verantworten können. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lasker: Ich muß dem Abg. Hänel entgegentreten zu Gunsten der Auffassung des Herrn Ministers des Innern. Die Weite der Vollmacht, wie sie Hänel einräumen will, ist nicht vereinbar mit dem Inhalt des Gesetzes. Wir wollten in diese Vollmacht eine bestimmte Instruction hineinlegen und die Regierung erklärte, diese Instruction als Grenze für sich anzuerkennen. Wenn die Vorgänge, wie sie durch die Zeitungen berichtet worden sind, wahr sein sollten, so ist in der That in letzter Zeit gegen dieses Gesetz verstoßen worden, sowohl dem Wortlaute, als dem Sinne nach. Wir wollten damals feststellen, daß die Socialdemokraten in der Ausübung des freien Wahlrechts und in der Agitation für die Wahl nicht behindert werden sollen. Diese Verabredung zwischen der Regierung und dem ganzen Hause, ohne Unterschied der Parteien, ist nicht gehalten, sondern nach den Zeitungsberichten verletzt worden, heute sogar nach den eigenen Erklärungen des Ministers. Die Gesetzesverletzungen finde ich darin, daß alle Versammlungen, in denen ein socialdemokratischer Candidat auftreten sollte, verhindert worden sind, ehe noch festgestellt war, daß diese Versammlungen unter den Begriff dieses Gesetzes fallen. Ferner hat in Versammlungen, in denen ein socialdemokratischer Redner sprechen wollte, der überwachende Polizeibeamte mit der Auflösung gedroht oder dieselbe herbeigeführt. Dadurch sind die Rechte, die auch Socialdemokraten unbehindert zustehen sollten, so wie die der anderen dabei betheiligten Parteien verletzt worden. Das Gesetz ist somit über die Socialdemokratie hinaus und dieser gegenüber ungerecht gehandhabt worden. Der Minister hat heute bestätigt, es sei juristisch möglicherweise zulässig auszulegen, daß selbst socialdemokratische Stimmzettel mit Beschlag belegt werden könnten. Das ist so neu und von so übler Wirkung, daß schon darin für die unteren Behörden eine Verdunkelung ihrer Pflichten und Rechte herbeigeführt wird. (Sehr wahr! links.)

Ferner hat der Minister gemeint, ein Wahlaufruf oder eine Wohlthätigkeit in den elementarsten Formen sei gestattet, dagegen falle ein Aufruf, der etwa einen Socialdemokraten anpreise, unter die nach dem Socialistengesetz zu verbietenden Druckschriften. Bei der Berathung des Gesetzes war zugegeben, daß für die Wohlthätigkeit allein die Grenze der Gesetzlichkeit im Sinne des gemeinen Rechtes maßgebend sein soll und daß nicht in der Thatsache, daß ein Socialdemokrat als Wahlcandidat angepriesen werde, eine Untergrabung oder eine Tendenz der Umstürzung gefunden werden soll. Das ist ein Spiel mit Worten. Wenn ich einen Candidaten vorschlage, so preise ich ihn auch an und wenn der Vorschlag gestattet ist, so muß auch die Anfrage erlaubt sein, sofern nicht in dieser Anpreisung die Tendenzen liegen, welche das Gesetz unterdrücken will. Eine Kritik über dies Gesetz kann ich mir deshalb versagen, weil ich mir vorbehalten habe, sobald die Zeit oder ein Antrag es herbeiführen würde, ein Votum darüber abzugeben, ob die Verlängerung des Socialistengesetzes rathsam sei oder nicht, unter Vorführung aller dieser Thatsachen nachzuweisen, daß im Interesse der öffentlichen Ordnung die Verlängerung des Socialistengesetzes nicht rathsam sei. (Hört! Hört! rechts. Beifall links.) Der Ausfall der Wahlen zeigt die Ausbreitung der Socialdemokratie und die geringe Wirksamkeit dieses Gesetzes. Wir haben bis jetzt noch nicht das Beispiel in Deutschland gehabt, daß die drittgrößte Stadt des Reiches nur von Socialdemokraten vertreten ist.

Durch die Unterdrückung der Preßorgane und Vereine ist allerdings ein Damm errichtet gegen gefährliche Bestrebungen, die früher bestanden. Allein das Bedenkliche ist, daß in Bezug auf die Ausweisungen eine Controle von oben nicht möglich, da dieselben ganz in der Hand niederer Organe liegen. Der Herr Minister kann hier keine Verantwortlichkeit übernehmen, er liest nur die Berichte seiner Untergebenen und wird sich auch hüten, wo ein Irrthum begangen, zur Aufklärung desselben beizutragen, sofern nicht zwingende Gründe vorliegen. (Oho! rechts.) Ja, wir selbst haben erlebt, daß ein Mann ausgewiesen ist, nur weil er bekennt, für Hasenclever stimmen zu wollen. Heute erklärte der Herr Minister, derselbe sei ein eifriger Agent der Socialdemokratie gewesen. Und doch hat man ihn erst verhaftet, als er erklärt, für Hasenclever stimmen zu wollen. Wenn dies nicht ein strafbarer Act ist, so scheint es mir weit eher ein gegen die Vergangenheit gerichteter Racheact zu sein (Oho rechts. Sehr richtig! links), als ein aus seinen Handlungen entnommener Grund zur Ausweisung. Soweit die Thatsachen uns bekannt gegeben, ist es klar, daß hier nicht im Sinne des Socialistengesetzes gehandelt ist, doch lege ich hierfür dem Minister keine Verantwortlichkeit bei. Was der Herr Minister hier mitgetheilt hat, beweist, daß zwischen der Anschauung, die der Herr Minister von dem Socialistengesetz hat, und der Anschauung, die sich hier in allen Parteien bei der Berathung jenes Gesetzes geltend machte, eine große Kluft vorhanden ist. Gegen das Gesetz werde ich jetzt nicht weiter sprechen, dagegen nachsehen, ob nicht Lücken im gemeinen Recht vorhanden sind und dann erwägen, ob es nicht besser ist, diese Lücken auszufüllen, als durch ein Votum dem Socialistengesetz erneuerte Sanction zu geben.

Minister v. Puttkamer: Der Vorredner hat von dem Pflichtgefühl preußischer Behörden eine Ansicht zu Tage gefördert, um die ich ihn nicht beneide. (Zustimmung rechts.) Wenn es als möglich hingestellt wird, daß Ausweisungen auf einem Racheact beruhen, so hört die Discussion in geordneter Form überhaupt auf. (Beifall rechts.) Was mich zwingt, nochmals zu sprechen, sind die Aeußerungen des Vorredners über die Handhabung des Gesetzes betreffs der Versammlungen. Warum der Herr Abgeordnete die Angelegenheit mit den Wahlzetteln nochmals so eifrig besprochen hat, weiß ich eigentlich nicht, ich habe ja erklärt, die Beschlagnahme der Wahlzettel sei unzulässig. (Zuruf links: Juristisch!) Was ich gesagt habe und wobei ich geblieben, ist, daß eine verschiedene juristische Auffassung möglich sei. Nun muß ich aber der Aeußerung entgegentreten. daß ein Einverständniß bei Berathung des Gesetzes bestanden habe, daß das Versammlungsrecht nicht unter dem Gesetz leiden solle. Gerade das Gegentheil war der Fall: die Commissarien der Regierung haben, ohne Widerspruch zu finden oder wenigstens ohne ihre Ansicht zu ändern, ausdrücklich erklärt, daß wenn in Versammlungen (Rufe: Wahlversammlungen) — ja auch in Wahlversammlungen — Aeußerungen und Bestrebungen zu Tage treten, welche unter das Gesetz fullen, so seien sie auch zu verbieten. Es ist das in jedem einzelnen Falle eine quaestio facti. Ich werde abwarten, ob der Herr Abgeordnete Lasker seinen Vorbehalt, in dieser Beziehung selbstständige Anträge zu stellen, ausführt, dann werden wir weiter darüber discutiren können. Zu meinem Befremden will nun Herr Lasker die Wirkungslosigkeit des Gesetzes aus der Zahl der gewählten socialdemokratischen Abgeordneten folgern. Er scheint nicht zu wissen, daß am 27. October kein Socialdemokrat gewählt worden ist, und daß die Stimmen derselben gegen 1878 um 40 Procent zurückgegangen sind. Wenn die Uneinigkeit der anderen Parteien es leider Gottes dahin gebracht hat, daß dieses Resultat der ersten Wahl nicht definitiv geworden ist, so ist nicht die mangelnde Wirksamkeit des Gesetzes daran schuld.

Abg. Dr. Lasker: Ich will nur die Angelegenheit mit dem „Racheact" richtig stellen. Aus dem Munde des Ministers klingt es so, als ob ich gesagt hätte, daß der Beamte aus persönlicher Rache zur Anordnung der Ausweisung kommen könnte. Ich habe aber genau das Gegentheil gesagt. (Zuruf rechts.) Ja, m. H., (rechts) haben Sie neulich vielleicht das Feuilleton der „National-Zeitung" über die organisirte Wirksamkeit derer gelesen, die eine Debatte durch Lachen und Zwischenrufe lenken zu können glauben? (Rufe rechts: nein!) Diese Ausführung sollten Sie sich zu Herzen nehmen. Wenn nach der Behauptung der Polizei Stahl vor Jahren ein demokratischer Agent gewesen ist und in Berlin belassen wurde, nun aber auf einmal ausgewiesen wurde, blos wegen des einzigen Ausspruches, daß er Hasenclever wähle, so würde dies mehr wie ein gegen die Vergangenheit gerichteter Racheact, als wie ein Grund aus der Gegenwart entnommen, erscheinen. Der Herr Minister des Innern ist ein vorzüglicher Redner und weiß seine Worte wohl zu stellen, ich bitte ihn aber, sie nicht auf Kosten meiner Person zu stellen, auch wenn ihn der Beifall seiner nächsten Freunde begleitet. Dann habe ich auch nicht von der Kluft gesprochen, die den Herrn Minister in seiner Ansicht trenne, daß es juristisch zulässig sei, selbst Wahlzettel zu confisciren, sondern in seinem Verhalten und seinem Rechte, welches er zu haben glaubt in Bezug auf die Wahlthätigkeit und Wahlagitation der Socialdemokraten. Daß man Wahlzettel confisciren könne unter der Ausführung, es seien socialdemokratische Schriften, scheint mir jedem juristischen Verstande zu widersprechen. Was endlich das Wahlgesetz selbst betrifft, so hat der Minister sich in demselben Satze schon widerlegt. Ich habe dem Minister als Ansicht des Hauses bezeichnet, daß es die Betheiligung der Socialdemokraten an der Wahlagitation an sich für durchaus gestattet halte und daß eine Inhibition erst einzutreten habe, wenn socialdemokratische Tendenzen zu Tage träten. Dennoch ist dieses Prinzip nicht befolgt worden, wofür ich eine Reihe von Beispielen erbracht habe. Daß der Herr Minister dieses Verfahren rectificirt, habe ich nicht gehört. Er widerlegt mich nur anscheinend, indem er sagt, die Regierung habe den Vorbehalt gemacht, solche Versammlungen zu stören; er muß aber dann zugestehen, nur sobald socialdemokratische Tendenzen darin hervortreten. Ich glaube, in diesem Punkt hat der Minister auf Schuldig plädirt. (Beifall links).

Abg. Stolle (Socialdemokrat) bleibt bei der im Hause herrschenden Unruhe auf der Journalstentribüne ganz unverständlich.

Abg. Dr. Braun: Ich will die Debatte nicht erneuern, hatte auch gar nicht die Absicht zu sprechen; die Darstellung aber, die der Minister von Puttkamer von den Vorgängen beim Hochverrathsproceß gegeben hat, ist so unvollständig und mit dem Hergange nicht übereinstimmend, daß ich sprechen muß, damit nicht aus meinem Schweigen ein falscher Schluß gezogen wird. Ich kenne die Angelegenheit nicht aus Zeitungen, sondern habe mit meinen eigenen Ohren gehört und mit eigenen Augen gesehen, denn ich habe dem Hochverrathsprozeß beigewohnt. Das Socialistengesetz spielte bei demselben übrigens, wie ich dem Herrn Minister bemerken muß, auch eine Rolle. Aufs allerentschiedenste nun erhebe ich dagegen Widerspruch, als hätte das Reichsgericht auf Grund der Aussagen des Zeugen Horsch und ähnlicher Menschen erkannt; das Gegentheil ist der Fall. Horsch ist ein Spion, darüber sind Alle einig. Der eine Unterschied, den der Herr Minister macht zwischen 1) Spion, 2) Agent provocateur und 3) höchst verdächtigen Zeugen, dürfte selbst für einen geschulten Juristen schwierig sein. Unter allen Umständen ist es sehr schlimm, wenn solche Menschen als Zeuge fungiren, das erinnert sehr an den berüchtigten Zeugen Hentze. (Sehr richtig.)

Der Spion Horsch hat nun an den Zusammenkünften der Angeklagten theilgenommen, ja er hat an den vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath so sehr mitgemacht, daß er mit verhaftet wurde. Er ließ sich das auch, obgleich er nur Spion war, ruhig gefallen. Erst als ihm das Sitzen unbequem wurde, gab er leise Winke, er sei ja nur Spion, nur ein Werkzeug des Polizeiraths Dr. Rumpf in Frankfurt, und dieser schrieb auch wirklich an den Untersuchungsrichter, man möge den Horsch doch unter irgend einem Vorwande frei lassen, er sei wirklich nur Spion. (Hört! hört!) Nun kommt aber noch hinzu, daß man mit den Angeklagten in der Untersuchungshaft gemeine Verbrecher zusammen gebracht hat, um sie auszuspioniren, Menschen, die wegen ihrer Verbrechen weit größere Strafen zu erwarten hatten, als die wegen Hochverraths Angeklagten. Auf Grund dieser Zeugen hat nun der Gerichtshof nicht erkannt, wie ich ausdrücklich constatire. Auch aus der ganzen Haltung des Reichsanwalts hatte man den Eindruck, daß er sehr wohl fühle, wie sehr ihm diese Zeugen sein Amt erschwerten. Das ist der Sachverhalt, Betrachtungen will ich an denselben nicht anknüpfen. Wenn nun der Herr Minister sagt, wir sollen nicht die unter ihm stehenden Beamten, sondern ihn selbst verantwortlich machen, so sage ich, das wäre eine Ungerechtigkeit; er hat solche Maßregeln nicht befohlen, kann also auch nicht dafür verantwortlich sein. Wenn er dasselbe gehört und gesehen hätte, wie ich, so würde er es ebenso mißbilligen.

Minister v. Puttkamer: Auch ich will keine Betrachtungen über diese Sache anstellen, sondern bemerke nur, daß ich nicht gesagt habe, der Gerichtshof habe lediglich auf Grund der betreffenden Zeugenaussagen erkannt, es heißt im Erkenntniß nur, er habe den Zeugen nicht vollen Glauben beimessen können. Wenn in die Zellen der Angeklagten Spione geschickt worden sind, so bin ich dafür nicht verantwortlich, diese Verantwortung fällt der Justiz zu; ich habe von der Sache nur gelesen.

Abg. Dr. Braun erklärt, daß es ihm auch nicht eingefallen sei, den Minister für die letztere Sache verantwortlich zu machen.

Damit ichließt die Debatte.

Abg. Hasenclever bemerkt persönlich, daß er nicht einen Angriff auf eine der liberalen Fractionen oder Personen gemacht habe, sondern, daß er nur bedauert habe, daß die liberale Presse die Aufrufe zu Sammlungen für die Familien der Hinterbliebenen nicht veröffentlicht habe. Er wundert sich, daß Hänel die Sache auf das persönliche Gebiet gebracht habe, constatire aber, daß nicht er, sondern ein anderer Parteigenosse, dessen Name an gutem Klange dem Hänel's nicht nachstehe, für die Sammlungen verantwortlich sei.

Die Denkschrift wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Schluß $5\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 12 Uhr. (Etat und Vorlage über die Errichtung eines Reichstagsgebäudes.)

---

**Berlin**, 10. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hofprediger Hoffheinz zu Königsberg i. Pr. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Major Stiehl, à la suite des Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1, Artillerie-Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., und dem Major Brunzlow, à la suite des Rheinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8 und Artillerie-Offizier vom Platz in Thorn, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Zeug-Premier-Lieutenant Lincke vom Artillerie-Depot zu Königsberg i. Pr., dem Zeug-Lieutenant Baßmar vom Artillerie-Depot zu Thorn, den Fortifications-Secretären Haberer zu Pillau und Hintze zu Thorn und dem Eisenbahn-Stationsvorsteher 1. Klasse a. D. Nolte zu Kassel, bisher zu Sachsenhausen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Wallmeistern Deblun zu Danzig und Karow zu Thorn das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie der Badefrau, Wittwe Dorenbus, geborenen Peters, zu Norderney, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Ober-Regierungs-Rath Schiek aus Posen zum Ober-Rechnungs-Rath und vortragenden Rath bei der Königlichen Ober-Rechnungskammer, den in der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigten bisherigen Regierungs-Assessor Wilhelm Delius zu Kassel zum Regierungs-Rath, und den Baurath Schmieden hierselbst zum ordentlichen Mitglied der Akademie des Bauwesens ernannt.

An dem Gymnasium zu Neustadt i. W. ist der Titular-Oberlehrer Ferdinand Rochel in eine Oberlehrerstelle, am Gymnasium zu Stralsund der ordentliche Lehrer Dr. Friedrich Thümen, und am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau der ordentliche Lehrer Dr. Albert Winter zum Oberlehrer befördert worden. (R.-Anz.)

[Bekanntmachung.] Die Residenz Wien ist in diesen Tagen von einem entsetzlichen Unglück heimgesucht worden. Bei dem Brande des dortigen Ringtheaters sind viele Hunderte von Menschen jämmerlich zu Grunde gegangen, und jede neue Nachricht von dort erhöht die Zahl der dabei Verunglückten und zur Zeit noch Vermißten. Alle Gemüther sind von der Größe des Unglücks aufs Tiefste erschüttert, und auch hier spricht sich vielfach der Wunsch aus, zur Linderung des namenlosen Elends nach Kräften beizutragen. Zur leichteren Bethätigung dieses Wunsches erkläre ich mich hierdurch gern bereit, etwaige Unterstützungen an Geld entgegen zu nehmen, und den Behörden Wiens zu übermitteln und bitte deshalb, derartige Beiträge an den Vorsteher des Centralbureaus des Polizei-Präsidii, Herrn Polizei-Rath Caspar — Zimmer 27 — gelangen zu lassen, welcher von mir ermächtigt worden ist, über die eingehenden Gelder zu quittiren.

Berlin, den 10. December 1881.

Der Polizei-Präsident. von Madai.

[Marine.] S. M. S. „Victoria", 10 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Kalois, hat am 22. v. M. von Poto Grande die Heimreise angetreten.

## Oesterreich-Ungarn.

### Der Brand des Ringtheaters in Wien.

**Wien**, 9. Decbr. [Vom Künstlerpersonal des Ringtheaters.] Für heute Abend war eine Besprechung der mit Einem Schlage brotlos

gewordenen Mitglieder des Ringtheaters bei Ronacher ausgeschrieben. Zunächst nahm Herr Heinrich vom Stadttheater, als Vertreter des Vereins „Schlaraffia", die Vertheilung der Gelder vor, welche für das Unterpersonal des Theaters als „Vorschuß" auf den Ertrag der geplanten Matinée eingegangen waren. Für diesmal kamen 900 Fl. zur Vertheilung, darunter 100 Fl., welche Frau Gallmeyer noch heute Abend an die „Schlaraffia" sandte. Die verheiratheten Theaterarbeiter und Choristen erhielten je 10 Fl., die unverheiratheten je 5 Fl. als momentane Aushilfe; Einzelne, wie der Garderobier Justian, der Angehörige bei dem Brande verloren hatte, der „Feuermann" des Theaters, Alois Breidhofer, welcher vier Menschen gerettet und sich dabei arg verletzt hatte, wurden reicher bedacht.

Während der Vertheilung kam, ganz unerwartet, Herr Jauner an. Er bat die Mitglieder des Theaters in ein Zimmer des ersten Stockwerkes. Dort umringten sie alle ihren — gewesenen Director, der, Thränen in den Augen, zu ihnen sprach. Zufällig habe er von der heutigen Zusammenkunft gehört, und er habe die Gelegenheit benützen wollen, um mit ihnen zu sprechen. „Die heutige Veranlassung dazu ist eine so furchtbare, eine so unglückliche (da brach er in Schluchzen aus und die Hörer mit ihm) wie sie noch nie ein Theater der Residenz getroffen hat. Traurig genug, daß gerade ich an der Spitze eines Instituts stehe, das solches Unglück treffen mußte! Schweren Herzens sehe ich euch mitten im Winter brodlos geworden, aber es sind Anstalten getroffen, um wenigstens für die erste Noth vorzusorgen. Von dem mir durch die Verträge zustehenden Rechte, im Falle eines Theaterbrandes die Contracte für gelöst zu erklären, muß ich Gebrauch machen, weil ich kein Theater mehr habe, aber theils aus eigenen Mitteln, theils durch Mithilfe von Freunden werde ich im Stande sein, dem Unterpersonale und jenen Schauspielern, welche in geringem Gagenbezuge stehen, die Gage bis Ende December auszuzahlen. Sollten mehr Mittel aufgebracht werden, so wird mehr für euch geschehen, was ich thun kann . . . . ." Hier versagte dem Redner die Stimme, und, in lautes Weinen ausbrechend, fiel er dem Schauspieler Bleibtreu, der neben ihm stand, um den Hals und verbarg das Gesicht an seiner Schulter. „Aber lieber Director! Beruhigen Sie sich doch, lieber Director!" riefen die Schauspieler, ebenfalls weinend, ihm zu, „trösten Sie sich doch!" Jauner nahm wieder das Wort: „Wenn es nur das Geld wäre, aber die Menschenleben, die vielen Leben! (Rufe: „Aber Sie sind ja schuldlos!") Und mitten in der Arbeit; es ist wirklich, als ob ein Fluch auf diesem Hause gelegen wäre! Nochmals, was geschehen kann, wird geschehen, das verspreche ich euch mit meinem Ehrenworte. Das Beste wäre, wenn ein Comite eingesetzt würde, das immer mit mir in Contact bleibt. . . ."

Ein Mitglied der Versammlung schlug vor, daß die Regisseure zu einem Comite zusammentreten und sich mit dem Polizeirath Landsteiner, der die Vertheilung der eingehenden Beträge durchzuführen hat, in's Einvernehmen setzen. Das ward angenommen; Herr Jauner sagte rasch Allen Lebewohl und ging weinend hinaus.

Herr Nötel theilte den Anwesenden mit, daß sie morgen bei Polizeirath Landsteiner erscheinen mögen, der schon über eine große Summe verfüge, und beantragte, daß Niemand Director Jauner's Anbot der Gagezahlung bis letzten December annehme. Man ging mit Acclamation auf diesen Antrag ein, wählte die Herren Nötel, Bleibtreu und Wolmuth als Executiv-Comite und damit war die Verhandlung erschöpft.

[Der Erbauer des Ringtheaters über die Katastrophe.] Die „W. A. Ztg." erhält folgende Zuschrift:

„Sehr geehrter Herr Redacteur!

Angesichts der furchtbaren Katastrophe, welcher gestern Abends so viele Menschenleben zum Opfer gefallen, fühle ich mich, als Erbauer des Ringtheaters, gedrängt, eine kurze Darstellung der baulichen Eintheilung dieses Hauses zu geben.

Der Bauplatz für das Theater war der denkbar ungünstigste für diesen Zweck. An einer Seite sich an ein Nachbarhaus anlehnend, entbehrte er auch der für jedes größere Schauspielhaus nöthigen Tiefe, so daß es unmöglich war, Vestibule, Parquet und Bühne in einer Reihe und auf einem Niveau anzulegen. Das erstere mußte also daher unter dem Parquet angebracht werden, aus welchem Grunde dieses in eine höhere Etage verlegt wurde, zu welcher Treppen-Aufgänge führten. Was nun die Stiegen selbst betrifft, so sei vor Allem erwähnt, daß solche in ausreichender Anzahl angebracht waren und durch Corridore mit einander communicirten. Die große Oper in Wien hat im Ganzen nur drei Treppen-Aufgänge für das Publikum, während das Ringtheater die doppelte Anzahl, also deren sechs zählte. Davon gingen vier durch alle Galerien, während zwei blos für die Besucher des Parquets bestimmt waren. Für die Besucher der dritten und vierten Galerie war in der Heßgasse sogar ein separates, eingewölbtes Vestibule mit zwei Treppen angelegt, welche von späteren Directionen allerdings nur als „Nothtreppen" behandelt, demgemäß abgesperrt und nur zum Schlusse der Vorstellung geöffnet wurden. Bekanntlich drängte sich gestern in dieses Vestibule eine große Anzahl der Rettungsuchenden, fand jedoch die Thür desselben versperrt und wurde erst nach einigen qualvollen Minuten aus dem finsteren Raume befreit.

Es ist ferner noch hervorzuheben, daß sämmtliche für das Publikum bestimmten Treppen in gar keiner Verbindung mit dem Bühnenraume standen; daß sowohl für den Zuschauerraum als für die Bühne getrennte Gasmesser vorhanden waren, so daß selbst im Falle einer Explosion auf der Bühne die Flammen im Zuschauerraume und auf den Treppen nicht verlöschen mußten. Die Nothbeleuchtung durch Oel- oder Petroleumlampen ist eine rein theaterpolizeiliche Verfügung, über deren Befolgung die jeweilige Theater-Behörde zu wachen hat. Selbstverständlich war der Vorschrift entsprechend das Ringtheater auch mit einer Draht-Courtine versehen, deren Mechanismus so eingerichtet war, daß man dieselbe innerhalb weniger Secunden herablassen konnte. Wäre gestern diese Courtine im rechten Momente niedergesunken, so wäre um so weniger Gefahr für das Publikum gewesen, als der ganze Zuschauerraum gewissermaßen wie von einem eisernen Panzer umgeben war, indem er auch gegen den Dachstuhl durch eine Decke aus starkem Eisenblech, die über dem Plafond lagerte, geschützt wurde. Diese höchst wichtige Vorsichtsmaßregel weist unter sämmtlichen Wiener Theatern nur noch die Hofoper auf. — Im Hinblick auf diese Daten werden wohl auch Sie den Eindruck empfanempfangen haben, daß beim Baue des Hauses nichts außer Acht gelassen wurde, was der Schutz des Publikums erforderte. Gewiß ist nur, daß, wenn man allen feuerpolizeichen Anordnungen stricte Folge geleistet hätte, das Unglück niemals so erschreckliche Dimensionen hätte annehmen können, da die geschilderten Sicherheitsvorkehrungen ausreichend waren, um sowohl den Zuschauerraum als die Corridore mindestens eine halbe Stunde lang vor der Berührnng der Flammen zu sichern, selbst wenn auf der Bühne oder im Gebälk des Dachstuhles das Feuer wüthet. Sie werden mir es erlassen, meinen persönlichen Gefühlen über dieses entsetzliche Ereigniß Ausdruck zu geben. Das Bewußtsein, ein Werk, das die Frucht eines jahrelangen Bemühens gewesen, nun in Schutt und Trümmern zu sehen, tritt ja gänzlich hinter den unbeschreiblichen Schmerz zurück, der Angesichts der Hunderte von Menschenopfern nicht nur die direct Betroffenen, sondern die ganze Stadt durchbebt.

Genehmigen Sie, Herr Redacteur, den Ausdruck meiner Hochachtung.

Emil Ritter v. Förster.

[Director Jauner.] Am Sonnabend Morgen empfing Director Jauner einen der Redacteure der „W. A. Ztg." mit den Worten: „Sie sehen, daß ich mich noch nicht erschossen habe — ich weiß, daß gestern in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet war, ich hätte mich getödtet. Bis in die späten Abendstunden haben die Menschen das Haus umstanden und nach meinen Fenstern emporgesehen. Aber könnte ich mit meinem Leben dieses große Unglück sühnen, das mich dem Wahnsinn und der Verzweiflung nahe bringt? Ich bin unschuldig an dieser fürchterlichen Katastrophe, ich habe das Bewußtsein, alle meine Pflichten für die Sicherheit des Publikums auf das Gewissenhafteste erfüllt zu haben, und es wird aus meiner Verantwortung und im Laufe der Untersuchung sich wohl ergeben, daß mich kein Vorwurf, keine Anschuldigung treffen kann."

Im Verlaufe des Gespräches erklärte Director Jauner noch Folgendes, das mit Rücksicht auf den Brief des Architekten Förster, des Erbauers des Ringtheaters, nicht ohne Interesse ist: „Ich bin der erfahrenste und älteste Theater-Praktiker in Wien, und ich kann auf Grund meiner Erfahrungen nur sagen, daß jedes Theater, und sei es das größte und mit den denkbar großartigsten Vorsichtsmaßregeln erbaute, mit den umfangreichsten Sicherheitsvorkehrungen ausgestattete Haus unrettbar verloren ist in dem Augenblicke, als der Schnürboden in Brand geräth. Der Schnürboden mit seinem ungeheuren Vorrath an Brennstoffen und Brennmaterialen, dieses Reservoir aller Gasschläuche und unzähliger Gasflammen ist in Brand gerathen, ehe zwei Minuten verfließen. Man macht es uns zum Vorwurf, daß die Draht-Courtine im Theater im Momente des Ausbruches der Flammen nicht herabgelassen wurde. Daraufhin will ich nur Folgendes sagen: Das Feuer kam im rückwärtigen Theile der Bühne, beim Gasmotor, zum Ausbruche; der Erste, der unter den auf der Bühne befindlichen Personen die Flammen bemerkte, war mein Secretär, Herr Giesrau. Er stürzte augenblicklich nach vorwärts, um den auf der linken Seite der Bühne postirten Mann, welcher den Bühnenvorhang und die Draht-Courtine zu handhaben hat, zuzurufen, er möge die Draht-Courtine fallen lassen. Aber ehe er diesen verhältnißmäßig kurzen Weg von der rückwärtigen rechten Ecke der Bühne bis zu dem Posten dieses Mannes zurückgelegt, belehrte ihn ein einziger Blick, daß die ganze Bühne bereits einem Flammenmeere glich und von dichtem Qualm erfüllt war. Der Mann bei der Draht-Courtine war nicht mehr zu sehen und hätte er auch nur zwei Minuten auf seinem Posten ausgeharrt, so wäre er von der Hitze, die sich dort entwickelte, geradezu geröstet worden. . . .

Was den Vorwurf betrifft, daß meine Theaterarbeiter ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren und ihren Dienst vernachlässigten, so kann ich nur sagen: Ich habe bei Eröffnung des Ringtheaters die vorzüglichsten und bewährtesten Theaterarbeiter engagirt, lauter Virtuosen in ihrem Fach, die ich seit Jahren von ihrer Thätigkeit im Carl-Theater und anderen Bühnen kenne, die den gesammten Organismus kennen und beherrschen und, soweit eben menschliche Voraussicht reicht, nichts außer Acht ließen, um ein Unglück zu verhüten."

Die neuesten auf die Katastrophe bezüglichen Telegramme lauten:

**Wien**, 11. Decbr., früh. Im Laufe des gestrigen Nachmittags sind weitere vier verkohlte Leichen aus dem Schutte des Ringtheaters hervorgezogen worden. Der Raum, auf welchem sich früher die Bühne und der Zuschauerraum befanden, ist jetzt wüst und öde, eingeschlossen von vier von Rauch geschwärzten Mauern, an welchen stellenweise ausgebrannte Logen hafteten. Aus der glimmenden Tiefe steigt ein widriger Geruch verbrannten Fleisches auf. Von den Geretteten werden fortgesetzt neue haarsträubende Details bekannt, welche beweisen, wie rasend schnell das Feuer um sich griff und wie ein momentanes Zurückbleiben genügte, die Zurückgedrängten dem Tode zu weihen. Wie sich die Flüchtenden auf den Stiegen stauten, beweist, daß die Leichen buchstäblich zerquetscht gefunden worden sind. Im Laufe des Nachmittags sind zwei weitere weibliche Leichen agnoscirt worden. Da noch Tage vergehen dürften, bis die im Schutte des Parterres ruhenden Leichenreste gehoben sein werden, hat das Stadtphysikat die sofortige Desinficirung der aufgefundenen Leichenreste angeordnet. Am gestrigen Vormittag besichtigten die Erzherzöge Albrecht und Johann Salvator die Brandstätte. Kronprinz Rudolph trifft heute Abend hier ein.

**Wien**, 11. December, Vormittags. Dem „Extrablatt" zufolge beziffert sich die Zahl der Opfer der Katastrophe im Ringtheater nach der Richtigstellung der Listen der Vermißten auf 580 Personen. Die Publication der rectificirten authentischen Liste hat bisher noch nicht stattgefunden und soll heute Abend erfolgen.

**Wien**, 11. Dec., Abends. Heute Vormittag begann die Beerdigung der bei dem Brande des Ringtheaters, um das Leben Gekommenen. Vom frühen Morgen ab bewegten sich Trauerzüge nach dem Centralfriedhofe; die Bevölkerung gab jedem Leichenzug in Massen das Geleit. Die israelitische Gemeinde hat die zu ihr gehörenden Verunglückten ebenfalls heute bestattet. An den Gräbern spielten sich herzzerreißende Scenen ab. — Die Brandstätte ist von dichten Reihen der Bevölkerung umgeben. Heute Vormittag wurde wieder mit der Wegräumung des Schuttes und der Bergung der Leichen begonnen. Der Saal des Krankenhauses, in welchem die agnoscirten Leichen aufgebahrt sind, bietet dasselbe traurige Bild, wie an den früheren Tagen. — Nach der „Wiener Allg. Ztg." weisen die rektificirten Listen, einschließlich der bereits aufgefundenen und agnoscirten Leichen, 917 Vermißte auf. Der Gemeinderath von Wien hat angeordnet, daß die Bestattung sowohl der bei dem Brande Verunglückten, deren Beerdigung nicht durch Angehörige erfolgen kann, morgen Vormittag um 11 Uhr nach einem feierlichen Requiem im Stefansdome auf dem Centralfriedhofe stattfinden soll. — Aus allen Städten und Ländern giebt die regste Theilnahme an dem Unglücke kund.

**Pest**, 10. December. Im Unterhause interpellirte der Deputirte Hermann unter Bezugnahme auf die furchtbaren, opferreichen Theaterbrände in Nizza und Wien, ob der Minister des Innern nicht die bei den Theatern verwendeten Heiz- und Beleuchtungs-Apparate unter Zuziehung von Fachprofessoren des Polytechnikums einer Prüfung unterziehen, auf Grund der gewonnenen Resultate ein Statut ausarbeiten lassen und die Befolgung desselben allen Theatern des Landes zur Pflicht machen wolle.

**Pest**, 10. December. Der Magistrat von Pest hat beschlossen, bei der Stadtvertretung eine Kundgebung des Beileids an die Wiener Commune, die Uebersendung von 2000 Gulden für die Opfer des Brandes des Ringtheaters und die Einleitung von Sammlungen zu dem gleichen Zwecke zu beantragen.

## Großbritannien.

A. C. **London**, 8. December. [Die Zustände in Irland.] Es liegt heute eine authentische Schilderung der Zustände Irlands aus richterlichem Munde vor, welche in der gegenwärtigen Lage des Landes von großem, wenn auch höchst peinlichem Interesse ist. Die Winter-Assisensitzungen haben in Irland begonnen. Wie üblich bei solchen Gelegenheiten halten die den Assisenverhandlungen präsidirenden Richter Ansprachen über den Stand der Verbrechen, an die große Vor-Jury. Der Richter Fitzgerald lag dieser herben Pflicht zu Cork für die Provinz Munster, aus vier Grafschaften und zwei Städten — Cork, Kerry, Clare, Limerick — bestehend, ob. Er zeichnete ein sehr düsteres Bild von den Zuständen des Landes, indem er bemerkte, daß er an den vor zwölf Monaten gemachten Bemerkungen, in seiner damaligen Beschreibung von der herrschenden Anarchie, mit der während dieser inzwischen abgelaufenen Periode gesammelten weiteren Erfahrung, nichts zu verändern, nichts zu ändern und nichts zurückzunehmen eine Ursache habe. Die Situation in der Provinz Munster wenigstens zeige nichts von einer seit dem vorigen Jahre eingetretenen Besserung, sondern eher noch ein tieferes Versinken in das Chaos der Gesetzlosigkeit. Die Zahl der Anschuldigungen sei doppelt so groß als damals und im gegenwärtigen Augenblicke seien ebenso wie zu jener Zeit noch eine Menge Verbrechen unentdeckt, deren Urheber zur Haft zu bringen, die Polizei leider außer Stande gewesen ist. Die Landacte habe in den meisten der Grafschaften von Irland bis jetzt gänzlich verfehlt, die Massen zu befriedigen oder selbst nur zu beruhigen. Die Verweigerung der Pachtzinszahlung sei in Cork und Waterford, sowie in den benachbarten Bezirken fast allgemein. Sogar in den Orten, wo die Hilfs-Commissionen damit beschäftigt sind, die Pachtsätze herabzusetzen — ein Verfahren, das überall ein übereinstimmendes sei — sei der „No-Rent"-Grundsatz proclamirt worden, und werde von den führeren Geistern unter dem Bauernstande befolgt. Von organisirten Massen von Pächtern seien ganz bedeutende Ermäßigungen — auf den Gütern sogar bis zu 25 Procent unter dem Minimum der Regierungsabschätzung — verlangt worden. Die Forderungen seien in einigen Fällen gefordert worden und der Ablehnung dieser Forderung werde mit der Erklärung einer allgemeinen Verweigerung der Pachtzahlung begegnet. Der Abfall irgend welcher Mitglieder von der Conföderation, werde als Verrath an der allgemeinen Sache bezeichnet und mit Strafen grausamster Art geahndet, welche mit einer Strenge und Sicherheit zur Ausführung gebracht werden, wie sie durch kein legales Tribunal erreicht oder vollzogen werden würden. In Connaught sind die Zustände nicht besser. Der Assisenrichter Baron Fitzgerald beklagte in seiner Ansprache an die Vor-Jury von Carrick-on-Shannon auf's tiefste die betrübenden Zustände und die traurige Lage des Landes, und vermochte nicht eine bessere Schilderung von den Folgen des langen Conflicts zwischen dem Gesetze und der Gesetzlosigkeit im Norden zu geben, als sein College und Namensgenosse im Süden. Auch er wies in fast verzweifelndem Tone auf die Thatsache hin, daß, nachdem die Gesetzgebung fast bis zur äußersten Grenze des Irgendmöglichen in ihrem Wunsche, Bauern und Pächterschaft zufrieden zu stellen, gegangen, kein irgend sichtbarer Eindruck in der Richtung auf eine Abstellung der Herrschaft der Unordnung gemacht worden sei.

[Zur Statistik der agrarischen Verbrechen.] Einem soeben veröffentlichten amtlichen Ausweise ist zu entnehmen, daß im November 520 agrarische Gräuelthaten in Irland verübt wurden. Darunter befinden sich 2 Morde, 17 Mordanfälle, 46 Brandstiftungen und 7 Waffendiebstähle. Die meisten Gewaltthaten wurden in der Provinz Munster verübt, nämlich 237. Die wenigsten in Ulster, nämlich 44.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— **Breslau**, 10. December. [Schwurgericht. — Abtreibung der Leibesfrucht. — Wissentlicher Meineid. — Unterschlagung und betrüglicher Bankerutt.] Bei Eröffnung der gestrigen großen Sitzung gab der Präsident des Schwurgerichts, Herr Landgerichtsrath Deßmann Bericht über die sehr zahlreich eingegangenen Dispensationsgesuche der zu Geschworenen einberufenen Herren. Der Gerichtshof bewilligte einige Gesuche, dann begann bei Anwesenheit von nur 25 Geschworenen die Auslosung für die erste Verhandlung. Die Anklage richtete sich gegen die 48 Jahre alte Ehefrau des Strohhutpressers Stasche, Pauline geb. Hein und gegen die unverehelichte Wäscherin Susanna Schröter. Es wird den Beiden das im § 218 bezw. 219 des Strafgesetzes mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bedrohte Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht zur Last gelegt. — Herr Staatsanwalt v. Rosenberg beantragte im Interesse der guten Sitten den Ausschluß der Oeffentlichkeit, welchem Antrage entsprechend der Gerichtshof auch Beschluß faßte. Die Schröter ist unter Annahme mildernder Umstände zum niedrigsten zulässigen Strafmaß von 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, die Stasche erhielt dagegen eine Zuchthausstrafe von einem Jahr, zusätzlich zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe, welche sie gegenwärtig verbüßt und welche ihr am 26. April 1880 durch das hiesige Schwurgericht wegen eines gleichen Verbrechens zuerkannt wurde. Die zweite, auf wissentlichen Meineid lautende Anklage endete mit der Freisprechung des Angeklagten, Brenner Robert Walter aus Breslau. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist in Kürze folgender: Walter diente Anfang 1878 bei dem Gasthofbesitzer Hiersemann in Ernsdorf bei Reichenbach. Dort entstand eines Sonntags im März 1878 im Tanzsaale Streit unter den Gästen, der zur Folge hatte, daß Hiersemann unter Beihilfe des Walter und anderer Personen den Arbeiter Patris aus dem Saale entfernte. In der sich hierauf entwickelnden allgemeinen Schlägerei wurde insonderheit Patris von mehreren Personen stark gemißhandelt. Er strengte zunächst die Injurienklage gegen Hiersemann an. In diesem Verfahren wurde W., der inzwischen nach Breslau übergesiedelt war, commissarisch als Entlastungszeuge vernommen. W. beschwor wörtlich folgendes: „Ihm sei nicht bekannt, daß Hiersemann den Kläger geschlagen oder gestoßen habe, auch wisse er nicht, woher Kläger die von ihm behaupteten Mißhandlungen erhalten habe." Dieses Zeugniß stand in directestem Widerspruch mit den übrigen Zeugenaussagen. Darnach war P. besonders von H. und W. gemißhandelt worden. Als P. hierauf eine zweite Anklage, und zwar gegen W. richtete, wurde dieser wegen Mißhandlung zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt benützte die durch die Acten erlangte Kenntniß des Sachverhalts zur Einleitung der Untersuchung wegen wissentlichen Meineids gegen W. — Im gestrigen Audienz-Termine bekundeten eine Anzahl Zeugen, P. sei nicht blos von H. und W., sondern auch von anderen Personen geprügelt worden. Die Aufregung W.'s sei so groß gewesen, daß dieser wohl selbst nicht wußte, wen er geschlagen hat oder durch wen P. geschlagen worden sei. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Bernhardt richtete sein Playdoier besonders gegen die unvollkommene und schlechte Fassung der Eidesform, es gelang ihm auch, mit seinem auf Nichtschuldig lautenden Antrage bei den Geschworenen durchzudringen, was die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte.

Heut verhandelte das Schwurgericht in vierstündiger Sitzung gegen den aus der Untersuchungshaft vorgeführten Kaufmann Peter M. aus Breslau. Derselbe stand unter der Anklage der Unterschlagung und des betrüglichen Bankerutts. M. hat in den Jahren 1872 bis 1878 wohl zu den größten und bestsituirten Getreidekaufleuten Breslaus gehört. Im August 1879 wurden ihm mehrere Wechsel protestirt, auch die an deren Stelle gegebenen Prolongationswechsel sind vom Angeklagten uneingelöst gelassen worden. Nachdem M. inzwischen die geringen Waarenbestände, welche ihm bei den aus den Wechselverpflichtungen entstandenen Zwangsvollstreckungen belassen worden waren, verkauft, sich auch durch einen Vertrag des Eigenthumsrechts an seinem Mobiliar entschlagen hatte, verließ er am 29. September 1879 Breslau unter dem Vorgeben, er wolle nach seiner Heimath reisen, um von dorther Geld zu beschaffen. M. ist aber nicht nach seinem Geburtsorte gereist, sondern hat sich in das Ausland, und zwar nach Amsterdam, begeben. Vergeblich wurden Steckbriefe hinter ihm erlassen, M. blieb vorläufig verschollen. Erst im März 1881 erhielt die hiesige königl. Staatsanwalschaft Nachricht, daß M. auf deutschem Gebiet festgenommen sei. Er war völlig mittellos herumgereist und hatte speciell in Baden und Baiern eine Anzahl Gastwirthe um die Hotelrechnungen geprellt. Die ihm hierfür zuerkannte Strafe lautete auf 5 Monate Gefängniß. Nach Verbüßung derselben wurde M. nach hier in Untersuchung übergeführt; heut hatte er sich vor den Geschworenen zu verantworten. Zu diesem Zweck hat M. seinem ihm von Amtswegen zugetheilten Vertheidiger, Herrn Justizrath Lubowski, erst vorgestern eine etwa 8 Bogen lange Information übergeben, ein gleich umfangreiches Schriftstück gedachte der Angeklagte zur Verlesung zu bringen, als er vom Vorsitzenden aufgefordert worden war, sich zur Sache auszulassen. — Da ihm das Vorlesen nicht gestattet werden konnte, erzählte er die seiner Flucht vorhergegangenen Vorfälle in ziemlich weitschweifiger Weise. Wir geben die Angaben des Angeklagten insoweit wieder, als dieselben mit den thatsächlichen Ermittelungen bezw. den Aussagen der Zeugen übereinstimmen. — M. etablirte sich im Jahre 1872 zusammen mit seinem Bruder speciell für die Getreidebranche. Die Firma machte sehr umfangreiche Geschäfte und genoß bald allseitiges Vertrauen. Ende 1876 starb der Bruder des Angeklagten. Dieser liquidirte hierauf die Gesellschaftsfirma, im Mai 1877 eröffnete er aufs Neue und zwar unter eigenem Namen. Das Geschäft wurde nur mit einem Commis betrieben, welchem insbesondere die Führung der Bücher oblag. In dieser Stellung hat sich der Buchhalter Hennig bis zu dem im September 1879 erfolgten Schluß des Geschäfts befunden. H. wurde im Juli 1879 vom Angeklagten zu dem Rittergutsbesitzer S. gesandt; er sollte diesen bewegen, sein Giro auf mehrere neue Wechsel zu setzen. S. hatte jedoch dem Angeklagten schon mehrfach Giros gegeben, welche wenige Tage später fällig sein mußten. Er verweigerte demzufolge die Hergabe neuer Giros. Wohl aber verabfolgte S. dem Hennig ein auf 800 M. lautendes Giro, mit diesem sollte M. die Prolongation eines in gleicher Höhe fälligen, mit dem S.'schen Giro versehenen Wechsels bewirken. M. hat den neuen Wechsel ausgefertigt und an den Kaufmann Wagner weiter gegeben, die Einlösung des fälligen Wechsels jedoch unterlassen. Ferner hat der Angeklagte Ende August 1879 an den Kaufmann Mugdan eine Restpartie Kleesamen, eine Getreide-Reinigungs-Maschine und sonstige Geräthschaften für den baar erlegten Preis von 600 Mark verkauft. — Anfang September verkaufte M. sein gesammtes höchst elegantes Mobiliar gleichfalls für 600 M. an den Kaufmann Mager. Dieser stand schon längere Zeit mit dem Angeklagten in Geschäftsverbindung. Er hatte etwa 15,000 M. Forderungen an denselben, der Betrag für das Mobiliar ist angeblich von jener Summe in Abzug gebracht worden. Sowohl der Geschäftsabschluß mit Mugdan, als auch derjenige mit Mager sind nicht in den im Uebrigen gut und fehlerfrei geführten Büchern enthalten. Desgleichen fehlen einige Eintragungen, den Vermögensnachweis nach Uebernahme des Geschäfts auf alleinige Rechnung betreffend. Angeklagter behauptet, es seien neben den dem vereideten Bücherrevisor zur Prüfung übergebenen Büchern noch andere Bücher vom Compagniegeschäft her, geführt worden, diese würden den Vermögensnachweis vom Jahre 1877 ergeben. Diese Bücher seien ihm widerrechtlich von Verwandten weggenommen worden. Buchhalter Hennig bestätigt im Allgemeinen diese Angaben. M. will sich nicht im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befunden haben, er sei lediglich in Zahlungsstockung gewesen. Seine Absicht sei auch keinesfalls dahin gerichtet gewesen, einzelne Gläubiger zum Nachtheil der übrigen zu bevorzugen. Mager habe selbst nach dem Kaufabschluß noch einzelne fällige Forderungen für ihn bezahlt, das von Mugdan erhaltene Geld sei gleichfalls zum Ausgleich kleinerer Schuldposten benutzt worden. Die Geschworenen sprachen das Schuldig nur hinsichtlich der vom Angeklagten zugestandenen Unterschlagung aus, auf die Frage des betrüglichen Bankerotts lautete ihr Ausspruch auf Nichtschuldig. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe, wovon drei Monate, als durch die Untersuchungshaft verbüßt, angerechnet wurden. — Herr Staatsanwalt Crusius hatte ein Jahr Gefängniß in Antrag gebracht.

---

B. **[Die fünfte und letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode]** nahm heut Vormittag 9 Uhr im Schwurgerichtssaale des Amtsgerichtsgebäudes ihren Anfang. Zum Vorsitzenden ist für die ganze Dauer der Periode Herr Landgerichtsrath Deßmann ernannt. Die in der Terminsrolle enthaltenen 19 Anklagesachen sind gegen 15 männliche und 8 weibliche Angeklagte gerichtet und auf 11 Sitzungstage vertheilt, die letzte Sitzung steht demnach am Mittwoch, den 21. December, an. Zur Verhandlung kommen: Freitag, den 9. December: Unverehelichte Wäscherin Susanna Schröter und verehelichte Strohhutpresser Pauline Stasche, geb. Hein, beide aus Breslau, Abtreibung der Leibesfrucht bezw. Beihilfe gegen Entgelt. — Brenner Robert Walter aus Breslau, wissentlicher Meineid. — Sonnabend, den 10. December: Kaufmann M. aus Breslau, Unterschlagung und betrüglicher Bankerutt. — Montag, den 12. December: Arbeiter Karl Pusch aus Breslau und Stellenbesitzer Gottlieb Hippauf aus Domslau, Urkundenfälschung und wissentlicher Meineid bezw. Verleitung zum Meineide. — Steinsetzergehilfe Traugott Hanke aus Breslau, Erpressung. — Dinstag, den 13. December: Verehelichte Arbeiter Anna M. und unverehelichte Nätherin Bertha M., wissentlicher Meineid und Verleitung zum Meineide. — Arbeiter Robert Walter aus Breslau, Nothzucht. — Mittwoch, den 14. December: Tagarbeiter Robert König aus Breslau, versuchte Tödtung und Sachbeschädigung. — Müllergeselle Samuel Jureczyk aus Breslau, wissentlicher Meineid. — Donnerstag, den 15. December: Strohhutpresser Karl Krüger aus Breslau, versuchte Nothzucht und Widerstand gegen die Staatsgewalt. — Arbeiter Otto Stobbe und verwittwete Schlossergeselle Luise Zander, beide aus Breslau, Raub. — Freitag, den 16. December: Dienstknecht Paul Hoffmann aus Breslau, versuchte Noth-

zucht. — Unverehelichte Clara Maria Geisler aus Breslau, Anstiftung zur Beibringung von Gift. — Sonnabend, den 17. December: Klempnergeselle Max Ermisch aus Breslau, Todtschlag, Diebstahl und Widerstand gegen die Staatsgewalt. — Montag, den 19. December: Bäckermeister Hermann Galinsky aus Nausse, vorsätzliche Brandstiftung. — Dinstag, den 20. December: Unverehelichte Marie Wienskowska aus Breslau, Kindesmord. — Arbeiter Franz Teloke aus Brandschütz, vorsätzliche Brandstiftung. — Mittwoch, den 21. December: Früherer Buchhalter Amand Kynast aus Zabrze, Urkundenfälschung wissentlicher Meineid. — Verehelichte Hofeknecht Elisabet Elsner aus Marschwitz, vorsätzliche Brandstiftung.

## Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

**Weimar**, 11. Decbr. Die Eröffnung des Landtags des Großherzogthums ist heute durch den dirigirenden Staatsminister Dr. Thon vollzogen worden. In der Eröffnungsrede werden außer der Vorlage, betreffend den Verkauf der Thüringer Eisenbahn, kleinere Vorlagen und eine nachträgliche Vorlage, betreffend das provisorische Ausführungsgesetz zum Reichsviehseuchengesetz, angekündigt.

**Braunschweig**, 10. Decbr. Bei der gestrigen Stichwahl im 3. Braunschweiger Wahlkreise erhielten, soweit jetzt bekannt, Stadtrath Dr. Weber (natlib.) 2885, v. Schwartz (cons.) 825 St. Weber's Wahl gilt als gesichert.

**Minden-Lübbecke.** [Nachwahl.] Abgegeben 16,333 Stimmen, davon für von Oheimb (cons.) 10,125, für Höpner (liberal) 5894 Stimmen.

**Iserlohn**, 11. Decbr. Bei der gestrigen Reichstagsnachwahl im Wahlkreise Iserlohn-Altena erhielten, soweit bisher bekannt, Langerhans 8818, Generalsecretär Bueck 6544, Oppenheimer 430 Stimmen. Aus einigen kleineren Ortschaften fehlt das Resultat noch, doch kann die Wahl von Langerhans als gesichert angesehen werden.

**Straßburg i. E.**, 10. Decbr. Baron Zorn von Bulach Vater hat seine Demission als Mitglied des Staatsraths eingereicht.

**Wien**, 11. Dec. Heute Nachmittag stellten sich die Beamten des Ministeriums des Auswärtigen dem neu ernannten Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, vor. Auf die Begrüßungsrede des Sectionschefs v. Kallay dankend, hob Graf Kalnoky hervor, er sei sich seiner großen und schweren Aufgabe, namentlich als Nachfolger eines so hervorragenden Staatsmannes, wie der Baron von Haymerle war, wohl bewußt. Er rechne auf die volle und treue Unterstützung des so ausgezeichneten Beamtenkörpers und betrachte es als seine besondere Aufgabe, den Geist und das Interesse dieses Ministeriums zu heben und zu pflegen.

**Rom**, 11. Decbr. Die „Agenzia Stefani" erklärt die von dem „Standard" veröffentlichte Mittheilung über die Motive der Monarchen-Entrevuen in Danzig und Wien, soweit es sich um Italien handle, als jeder Begründung entbehrend.

**Paris**, 10. Decbr. Der Senat hat die zur Entschädigung der Opfer des 2. December geforderten Credite angenommen. — Bei der Berathung über die tunesischen Credite brachte der Herzog von Broglie die vielfachen, dem Senate zugefügten Schmähungen zur Sprache, welchen man nicht zu einer Revision der Verfassung, sondern zu einem wahrhaften Selbstmord auffordere. Zur Sache erkannte Broglie an, daß die Verantwortlichkeit für die Expedition nach Tunis bis zu dem früheren Cabinet zurückreiche, verlangte aber von dem neuen Cabinet Aufschlüsse über die Zukunft und die Organisation der Occupation von Tunis. Redner deutet die durch die Nachbarschaft der Türkei geschaffenen Schwierigkeiten an und erinnert an die Worte des ehemaligen Ministers des Äußeren, de Moustier: „Wenn Tunis nicht existirte, müßte man es erfinden." Broglie glaubt, der Vertrag von Bardo könnte einer Revision unterzogen werden und fordert die Regierung auf, nicht Fragen vor die Kammer zu bringen, wenn deren Lösungen bereits eingetreten seien. Gambetta zollte dem Senate in seiner Erwiderung Lob, constatirte dessen hohe Bedeutung in der republikanischen Verfassung, erkannte die Nothwendigkeit einer ersten Kammer an und behauptete, daß er lediglich eine Befestigung des Senats anstrebe. (Beifall.) Er lehnte jede Solidarität mit dem vorigen Cabinet ab und stellte Gesetzentwürfe, betreffend Tunis in Aussicht, sobald nur die Herstellung der Ruhe daselbst vollendet sei, was nächstens der Fall sein werde.

**Paris**, 11. Decbr. Die Ernennung Chaudordy's zum Botschafter in Petersburg gilt als sicher, obschon die Antwort der russischen Regierung noch nicht vorliegt.

London, 10. Decbr. Heute Morgen ereignete sich ein Eisenbahn-Zusammenstoß bei Canonbury, in der Nähe der Londoner Vorstadt Dalston. Sechs Personen sind todt, gegen sechzig verletzt.

**Brüssel**, 10. Decbr. Heute früh fand bei Canonbury in der Nähe der Londoner Vorstadt Dalston ein Zusammenstoß von Eisenbahnzügen statt. Sechs Personen blieben todt, gegen 60 wurden verletzt.

**Petersburg**, 10. Decbr. Die deutsche „St. Petersburger Ztg." erfährt, das Finanzministerium beabsichtige für das kommende Jahr zur Tilgung der Staatsschulden und Verzinsung der Anleihen 193,776,000 Rubel auszuweisen.

**Petersburg**, 10. Decbr. Wie es heißt, wird sich Fürst Dondukoff nach Tiflis begeben; derselbe dürfte nicht zum Statthalter ernannt werden, jedoch die Functionen eines solchen ausüben. Wer denselben in Odessa ersetzen wird, ist noch ungewiß. Die Nachrichten von bevorstehenden Personalveränderungen in den leitenden Ministerposten werden erneut auf das Entschiedenste für unbegründet erklärt.

**Bukarest**, 10. Decbr. Gutem Vernehmen nach wird der Präsident der Deputirtenkammer, Chitzu, das Finanz-Portefeuille übernehmen und Senator Voinov Justizminister werden. Conseilspräsident Brattiano, der das Kriegsministerium interimistisch leitet, würde dasselbe auch ferner behalten.

**Bukarest**, 11. Decbr. Der von der Commission des Senates angenommene Entwurf einer Adresse an den König ist eine kurze Paraphrase der Thronrede. In demselben heißt es bezüglich der Donaufrage: Der Senat habe mit Befriedigung gesehen, daß in der Frage der freien Donauschifffahrt, welche mit der politischen und ökonomischen Entwicklung Rumäniens eng verbunden ist, die rumänische Regierung die Rechte und die Interessen des Landes vertreten und vertheidigt habe. Der Senat habe das volle Vertrauen, daß, wenn die Regierung fortfahre, sich im vollen Einverständnisse mit den Gefühlen der Nation zu befinden, sie eine definitive Lösung dieser Frage herbeiführen werde, welche der legitimen Erwartung des rumänischen Volkes entspreche.

**Washington**, 10. Decbr. Außer der Ermächtigung zur Amortisirung von 5 Millionen Dollars jeden Mittwoch, einschließlich der 105. Serie der eingerufenen Obligationen ordnete der Schatzsecretär Folger an, daß, wenn sich obiger Betrag von 5 Millionen an den erwähnten Tagen zum Rückkauf nicht darbiete, der Adjunct des Schatzamtes mit der Amortisirung so lange täglich fortfahren soll, bis der Betrag erreicht ist.

**Washington**, 10. December. Die Pensionsanstalt unweit Pittsburg ist in der letzten Nacht niedergebrannt. Man fürchtet, daß von den 43 Arbeitern, welche sich in den Gebäuden der Anstalt befanden, etwa 20 dabei verunglückt sind. Bis jetzt sind 10 Leichen auf der Brandstätte aufgefunden worden.

**Newyork**, 9. Dec. Der Dampfer „Holland" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 11. Decbr. [Effecten-Societät.] Creditactien $315\frac{7}{8}$. Darmstädter Bank 171. Oesterr.-ungar. Bank — —. Disconto-Commandit $226\frac{7}{8}$. Oesterr. Silberrente $66\frac{3}{4}$. Oesterr. Papierrente —. Oesterr. Goldrente 81. 4% Ungar. Goldrente $77\frac{3}{4}$. 1860er Loose — —. Ungar. Staatsloose 239, 40. Böhm. Westbahn $279\frac{1}{2}$. Nordwestbahn — —. Galizier $269\frac{1}{4}$. Franzosen $289\frac{3}{4}$. Lombarden $132\frac{3}{4}$. 1880er Russen $73\frac{1}{2}$. II. Orientanleihe $59\frac{1}{8}$. Rhein. Eisenb.-Stammactien —. Ruhig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $315\frac{5}{8}$. Franzosen $289\frac{5}{8}$.

**Frankfurt a. M.**, 10. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 415. Pariser Wechsel 80, 96. Wiener Wechsel 171, 95. Hessische Ludwigsbahn 99. Köln-Mind. Prämien-Anth. $129\frac{1}{4}$. Reichsanleihe $101\frac{1}{8}$. Reichsbank $150\frac{1}{2}$. Darmstädter Bank $170\frac{3}{8}$. Meininger Bank $104\frac{1}{8}$. Oesterr.-Ungarische Bank 717, 50. Credit-Actien $315\frac{1}{2}$. Wiener Bankverein $120\frac{7}{8}$. Silberrente $66\frac{7}{8}$. Papierrente $66\frac{3}{8}$. Goldrente $81\frac{1}{8}$. 4% Ung. Goldrente $77\frac{3}{4}$. 1860er Loose $125\frac{1}{4}$. 1864er Loose 332, 50. Ung. Staatsloose 239, —. Ung. Ostbahn-Oblig. II. $93\frac{5}{8}$. Böhmische Westbahn $279\frac{1}{2}$. Elisabethbahn — —. Nordwestbahn $204\frac{1}{4}$. Galizier $269\frac{1}{2}$. Franzosen $288\frac{3}{8}$. Lombarden $131\frac{7}{8}$. Italiener $89\frac{1}{2}$, 1877er Russen $89\frac{1}{2}$. 1880er Russen $73\frac{1}{2}$. II. Orientanleihe $59\frac{1}{4}$. III. Orientanleihe $59\frac{3}{4}$. Central-Pacifik 112. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $315\frac{3}{8}$. Franzosen $288\frac{1}{2}$. Galizier $269\frac{1}{4}$. Lombarden $131\frac{5}{8}$.

**Hamburg**, 10. Decbr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols $100\frac{1}{2}$, Hamburger St.-Pr.-A. —, Silberrente 67, Oest. Goldrente $80\frac{3}{4}$, Ung. Goldrente $77\frac{1}{2}$, 1860er Loose $125\frac{1}{2}$, Credit-Actien 315, Franzosen 720, Lombarden $328\frac{1}{2}$, Ital. Rente $89\frac{1}{4}$, 1877er Russen $89\frac{1}{2}$ 1880er Russen $72\frac{1}{4}$ II. Orient-Anl. $57\frac{1}{4}$, III. Orient-Anl. $57\frac{3}{4}$, Laurahütte $129\frac{1}{4}$, Norddeutsche $189\frac{3}{4}$, 5% Amerik. —, Bergisch-Märkische do. $123\frac{3}{8}$, Berlin-Hamburg do. 316, Altona-Kiel do. $195\frac{3}{4}$. Discont $4\frac{5}{8}$%. — Still.

**Hamburg**, 10. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen pr. December 230, 00 Br., 229, 00 Gd., pr. April-Mai 231, 00 Br., 229, 00 Gd. Roggen pr. December 180, 00 Br., 179, 00 Gd., pr. April-Mai 164, 00 Br., 163, 00 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 57, 50, pr. Mai 58, 50. Spiritus ruhig, pr. Decbr. $42\frac{1}{2}$ Br., pr. Jan.-Febr. $42\frac{1}{4}$ Br., pr. Februar-März $42\frac{1}{4}$ Br., pr. April-Mai $42\frac{1}{4}$ Br. Kaffee stetig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7, 30 Br., 7, 20 Gd., pr. Decbr. 7, 20 Gd., pr. Jan.-März 7, 65 Gd. Wetter: Trübe.

**Wien**, 11. Decbr., Nachm. 12 Uhr 20 Min. [Privatverkehr.] Ungar. Credit-Actien 362, 70, Oesterr. Credit-Actien 366, 40, Franzosen 335, 70, Lombarden 153, 50, Galizier 312, 00, Nordwestbahn 235, 70, Elbthal 264, 00, Oesterr. Papierrente 77, 45, do. Goldrente 94, 05, Ungar. Papierrente 90, 35, 4proc. Ungar. Goldrente 90, 50, Marknoten 58, 15, Napoleons 9, 42. Bankverein 142, 50. Still.

**Posen**, 10. Decbr. Spiritus loco 46, 40, pr. December 47, 30, pr. Januar 47, 30, pr. April-Mai 48, 80. Gekündigt — Liter. Matt.

**Liverpool**, 10. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 6000 B. amerikanische.

**Liverpool**, 10. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig, aber ruhig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $6\frac{11}{16}$, Juni-Juli-Lieferung $6\frac{27}{32}$ D.

**Pest**, 10. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 12, 40 Gd., 12, 42 Br. Hafer pr. Frühjahr 8, 25 Gd., 8, 30 Br. Mais pr. Mai-Juni 7, 13 Gd., 7, 15 Br.

**Paris**, 10. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. December 31, 50, per Januar 31, 60, pr. Januar-April 31, 60, pr. März-Juni 31, 60. Roggen ruhig, pr. December 22, 25, pr. März-Juni 22, 00. Mehl, 9 Marques, ruhig, pr. December 65, 80, pr. Januar 66, 10, pr. Januar-April 66, 50, pr. März-Juni 66, 60. Rüböl fest, pr. December 86, 00, pr. Januar 82, 75, pr. Januar-April 81, 50, pr. Mai-August 76, 50. Spiritus ruhig, pr. Decbr. 61, 25, pr. Januar 61, 75, pr. Januar-April 62, 50, pr. Mai-August 63, 25. — Wetter: Regnerisch.

**Paris**, 10. Decbr., Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 56, 50 bis 56, 75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. December 64, 75, per Januar 65, 10, per Januar-April 66, 25.

**London**, 10. Decbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12, 25. Träge.

**Amsterdam**, 10. Decbr., Nachmittags. Bancazinn 66.

**Antwerpen**, 10. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen weichend. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

**Antwerpen**, 10. Decbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez., $18\frac{1}{8}$ Br., per Januar $18\frac{5}{8}$ Br., per Januar-März $20\frac{5}{8}$ Br., per September-December $20\frac{1}{2}$ Br. Ruhig.

**Bremen**, 10. December, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 15 bez., per Januar 7, 25 Br., per Februar 7, 35 Br., per März 7, 45 Br., per August-December 8, 20 Brief.

# Handel, Industrie 2c.

△ **Breslau**, 10. Decbr. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) In Anbetracht der bevorstehenden Weihnachtsfesttage war der Marktverkehr im Laufe dieser Woche wie alljährlich immer um diese Zeit ein sehr geringer, da sich das eigentliche Geschäftsleben erst mit Beginn des Christmarktes lebhaft entwickelt. Die Nachfrage war nur für Gemüse und lebendes Geflügel nennenswerth. Wild traf in bedeutenden Zufuhren hier ein, da in der Umgegend große Jagden abgehalten worden waren. Notirungen:

Fleischwaaren: Rindfleisch pro Pfund 55—60 Pf., Schweinefleisch pro Pfd. 60—65 Pf., Hammelfleisch pro Pfd. 50—60 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 55—60 Pf., Speck pro Pfd. 90 Pf., Schweineschmalz, ungarisches, pro Pfd. 65 Pf., deutsches pro Pfd. 80—90 Pf., Rauchschweinefleisch pro Pfd. 90 Pf. bis 1 M., Rindszunge pro Stück 2—$2\frac{1}{2}$ M., Rindsfett pro Pfd. 60 Pf., Kalbsleber pro Stück 90 Pf. bis 1,50 M.

Wild: Rehbock, $17\frac{1}{2}$ Kilo schwer, 21—24 M., Rehkeule 5 bis 7 Mark, Rehrücken 10—12 M., Rehblatt 1,50 M., Hasen, Stück 2,50—3,50 M., Lapins Stück 60—80 Pf. Rebhühner, das Paar 2 Mark, Krammetsvögel pro Paar 40—45 Pf., Fasanen Paar 8—10 M.

Lebendes und geschlachtetes Federvieh und Eier. Auerhahn Stück 5—9 M., Auerhenne Stück 4—6 M., Gänse pro Stück 2,50—9 Mark, Enten pro Paar 2,50—3,50 Mark, Capaun pro Stück 2 bis $2\frac{1}{2}$ Mark, Hühnerhahn pro Stück 1 Mark 20 Pf. bis $1\frac{1}{2}$ Mark, Henne 1,50—1,80 M., junge Hühner pro Paar 1 M. bis 1,20 M., Tauben pro Paar 70—80 Pf., Hühnereier das Schock 3,40—3,60 M., die Mandel 85—90 Pf.

Fische und Krebse. Hecht Pfd. 60 Pf., Seezunge Pfd. 1,40 M., Lachs Pfd. 2 Mark, Steinbutt Pfd. 1,20 Mark, Aal Pfd. 1,60 Mark, Zand Pfd. 1 M. 10 Pf., Schleie Pfd. 80 Pf., Karpfen Stück 70 Pf. bis 1,20 M., Forellen Pfd. 3 Mark, Schellfisch Pfuud 30 Pf., Cabliau Pfd. 35 Pfg., Dorsch Pfd. 35 Pf., Hummer Pfd. 1,60 M., Oderkrebse Schock 2 M. 50 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro Sack zu 150 Pfund 2,50—3 M., dito 2 Liter 8 bis 10 Pf., Oberrüben, Mandel 15—20 Pf., Zwiebeln 1 Liter 10—15 Pf., Blumenkohl pro Rose 30—40 Pf., Blaukohl Kopf 10—15 Pf., Weißkohl Kopf 5 bis 10 Pf., Schock 3 bis 5 Mark, Grünkohl Mandel 20 bis 25 Pf., Welschkohl Kopf 15 Pf., Rosenkohl Liter 20—25 Pf., Spinat 2 Liter 10 Pf., Wasserrüben 2 Liter 10 Pf., Erdrüben Stück 5 bis 10 Pf., Mohrrüben 3 Gebund 10 Pf., Sellerie pro Mandel 1—1,50 M., Meerrettig, Mandel 1—2 M., Rettige, Liter 10 Pf., Endivien-Salat Kopf 10 Pf., Rabunze pro Liter 10 bis 15 Pf., Schnittlauch, Gebund 5 Pf., Kürbiß Stück 50—75 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Frische Aepfel pro 2 Liter 20—30 Pf., Birnen pro 2 Liter 15—25 Pf., gebackene Aepfel pro Pfd. 40 Pf., gebackene Birnen pro Pfund 30—40 Pf., gebackene Pflaumen pro Pfd. 30 Pf., gebackene Kirschen pro Pfd. 30 Pf., Pflaumenmus pro Pfd. 40 Pf., Wallnüsse Pfd. 30 Pf.

Waldfrüchte. Haselnüsse pro Liter 40—50 Pf., Preiselbeeren pro 1 Liter 50 Pf., Wachholderbeeren Liter 40—50 Pf., Hagebutten Liter 50 Pf., gedörrte Pilze Liter 40 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Speise- und Tafelbutter pro Pfd. 1,30—1,40 M., Kochbutter pro Pfd. 1,10 M., süße Milch pro Liter 15 Pf., Sahne pro Liter 50—60 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1,40—1,80 M., Limburger Käse pro Stück 20 bis 50 Pf., Sahnkäse pro Stück 20 bis 40 Pf., Kuhkäse pro Mdl. 50—70 Pf., Weichkäse pro Maß 5 Pf., Buttermilch pro Ltr. 8 Pf.

Brot, Mehl u. Hülsenfrüchte. Landbrot 5 Pfd. 50 Pf., Commißbrot pro Stück 50 Pf., Weizenmehl pro Pfd. 17—19 Pf., Roggenmehl pro Pfd. 16—18 Pf., gest. Hirse pro Liter 40 Pf., Gries pro Pfund 30 Pf., Bohnen pro Liter 25 Pf., Graupen pro Liter 40—60 Pf.

**[Breslauer Schlachtviehmarkt.]** Marktbericht der Woche am 5. und 8. Decb. Der Auftrieb betrug: 1) **331 Stück Rindvieh** (darunter 145 Ochsen, 186 Kühe). Wegen der im Waldenburger Kreise ausgebrochenen Rinderpest und die dadurch für den Export verfügte Sperrung des Marktes auf Wiederkäuer, war die Veranlassung, daß sich das Verkaufsgeschäft auf die hiesigen Schlächtermeister beschränkte, welches verhältnißmäßig noch ein ziemlich lebhaftes zu nennen war. Man zahlte für 50 Kilo Fleischgewicht excl. Steuer: Primawaare 55 bis 56 Mark, 2. Qualität 46 bis 48 Mark, geringere 26—28 M. 2) **920 Stück Schweine.** Man zahlte für 50 Kilo Fleischgewicht beste, feinste Waare 58—59 M., mittlere Waare 50 bis 52 M. 3) **722 Stück Schafvieh.** Gezahlt wurde für 20 Kilo Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 20,50—21 M. 4) **543 Stück Kälber** erzielten gute Mittelpreise.

§ **Breslau**, 10. Decbr. [Schwellen-Submission der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.] Die königl. Eisenbahu-Direction zu Berlin hatte die Lieferung von eichenen und kiefernen Bahnschwellen, $2\frac{1}{2}$ Meter lang, 16/2ſſ Centimetdr 9ark, in 6 Loosen zur Suamiſſion gestellt. Es enthält Loos 1 25,000 Stück eichene, Loos 2 und 3 ebenso, Loos 4 24,000 Stück kieferne, Loos 5 9800 Stück eichene, Loos 6 18,870 Stück kieferne. Pro Stück offerirten: W. Landsberg, Breslau, 17,800 Stück eichene zu 4,23 M. frei Schulitz; Druschki u. Sohn, Görlitz, ad 2 30,000 Stück zu 4,24 M. frei Schulitz, ad 5 40,000 Stück zu 4,65 M. frei Finkenheerd und 3800 Stück zu 4,25 M. frei Schulitz, Loos 6 ganz zu 1,87 M., außerdem noch 100,000 Stück kieferne zu 1,99 Mark frei Schulitz; F. A. Schneider in Guben eichene 2000 Stück zu 4,35 M.; 2000 Stück zu 4,50 M. frei Guben; kieferne 5000 Stück zu 2,50 M. frei dort oder Finkenheerd; Schlesinger und Sohn in Gleiwitz Loos 5 zu 4,10 Mark, Loos 6 zu 1,95 Mark frei Schulitz; F. Pohl, Trachenberg, Loos 5 abweichende Maße zu 2,50 M., 6 zu 1,94 M. frei Schulitz; David Schulze, Berlin, alle Loose von Kiefer zu 1,85 M. frei Schulitz, 2,34 M. frei Finkenheerd; C. Becker, Guben, Loos 6 1000 M. zu 2,40 M. frei Finkenheerd; Julius Steinitz, Beuthen OS., 5000 Stck. Kiefern zu 2,48 M. frei Breslau; Gebr. Wollmann, Berlin, eichene 15,000 Stck. zu 4,23 M., 800 Stck. zu 3,68 M. frei Schulitz, 5000 Stck. zu 4,55 frei Finkenheeerd, kieferne zu 1,84 und 1,89 M. frei Schulitz; Löbel, Schremsel und M. Cohn, Lemberg Loos 1 6000 Stck. zu 4,50 M. frei Breslau; Josias Eißler und Söhne, Wien ad 1 10,000 Stck. zu 4,91 M. frei Breslau: Oscar Geisler, Görlitz Loos 2 10,000 Stck. zu 3,77 M., 6 zu 1,96 M. frei Schulitz; Moritz Kronberger, Homonna Loos 1 und 2 zu zu 10,000 Stck. zu 4,80 M. frei Breslau oder Glatz; Julius Rütgers, Berlin 100,000 Stck. kieferne mit Theeröl impräguirt zu 4,30 M. frei Finkenheerd event. theilweise frei Berlin und Breslau; Moritz Kronberger, Budapest 20,000 Stck. eichene zu 4,91 M. frei Breslau.

**[Sachsen-Meiningensche 7 Fl.-Loose de 1870.]** Prämien-Ziehung am 1. December 1881. Gezogene Serien: Ser. 53 888 1073 1115 1192 1365 1507 1557 2113 2326 2413 2810 3105 3120 3315 3410 3439 3464 3659 3718 3738 3771 3849 4974 5028 5060 5080 5120 5343 5422 5763 5919 6126 6551 6677 7095 7101 7409 7590 7833 7857 7971 8276 8512 8566 8708 8957 9055 9485 9605.

Gewinne: à 10,000 Fl. Ser. 2810 Nr. 33. à 2500 Fl. Ser. 6126 Nr. 30. à 500 Fl. Ser. 3659 Nr. 20, Ser. 3718 Nr. 43, Ser. 5080 Nr. 13.

à 100 Fl. Ser. 888 Nr. 8, 21, Ser. 1365 Nr. 27, Ser. 1507 Nr. 42, Ser. 3464 Nr. 14, 43, Ser. 4974 Nr. 30, Ser. 5080 Nr. 35, Ser. 5422 Nr. 24, Ser. 7095 Nr. 45, Ser. 7101 Nr. 35, Ser. 7590 Nr. 35, 41, Ser. 8566 Nr. 34, Ser. 9605 Nr. 36.

à **20** Fl. Ser. 53 Nr. 30 46, S. 1365 N. 8, S. 2326 N. 22 24, S. 2810 N. 34, S. 3105 N. 6, S. 3120 N. 33, S. 3315 N. 6 22, S. 3410 N. 8, S. 3439 N. 7, S. 3659 N. 31, S. 3718 N. 42, S. 4974 N. 43, S. 5060 N. 3, S. 5343 N. 23 50, S. 5422 N. 19, S. 5919 N. 36, S. 6126 N. 40, S. 6677 N. 27, S. 7095 N. 44, S. 7409 N. 34, S. 7971 N. 27, S. 8512 N. 13, S. 8957 N. 8, S. 9055 N. 38, S. 9605 N. 26 48.

Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je **8** Fl.

**[Genter 100 Frcs.-Loose de 1880.]** Verloosung am 5. December. à 10,000 Fr. Nr. 49915. à 1000 Fr. Nr. 5034. à 500 Fr. Nr. 128764. à 250 Fr. Nr. 39115 110,146. à 150 Fr. Nr. 14011 21371 25010 35458 50283 57492 58310 70675 73134 78586 81114 83653 86997 90710 93415 101163 104454 117256 118287 131926. à 100 Fr. Nr. 34573 54407 82456 83942 90324.

## Schifffahrtslisten.

**Swinemünder Einfuhrliste.** Pernau: Anna u. Sophia, Köhler. Hermann Lange 572 To. Leinsamen, 240 Stück Matten, Ordre 500 To. Leinsamen. — Kopenhagen: Axelhuus, Bidstrup. Schröder u. Tresselt 219 To. Hering. J. Ch. Giertsen 415 do. Th. Hellm. Schröder 402 do. — Fraserburgh: Gräfin Krassow, Schlör, Ordre 1070 To. Hering. — Hartlepool: Ocean, Jörk. Ordre 396,256 Kg. Steinkohlen.

# **Breslau**, 12. Decbr., $9\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 21,00 bis 22,30—22,80 Mark, gelber 20,80—21,80 bis 22,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 16,80 bis 17,20—17,50 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 13,80—14,80 M., weiße 16,50—17,00 Mark.

Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. 13,20—14,00—14,30—14,70 Mark.

Mais in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 14,80—15,20—15,60 Mk.

Erbsen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,50 Mark, Victoria- 21,50—22,50—23,50 Mark.

Bohnen, ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen nur trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 12,50 bis 13,20—14,80 Mark, blaue 12,30—13,00—14,50 Mark.

Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,70 Mark.

Oelsaaten behauptet.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 26 | — | 24 | — | 22 | — |
| Winterraps | 26 | 50 | 26 | 20 | 25 | 50 |
| Winterrübsen | 25 | 75 | 25 | — | 24 | 00 |
| Sommerrübsen | 24 | 75 | 24 | 25 | 23 | 25 |
| Leindotter | 23 | 75 | 22 | 75 | 22 | 25 |

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,70—7,90 Mark, fremde 7,50—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,60—9,80 Mark, fremde 8,80—9,50 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother feine Qualitäten gut gefragt, per 50 Kilogr. 42—45—51—55 Mark, — weißer behauptet, 45—55—62—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 42—48—55 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 30—31—33 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,50—32,25 Mark, Roggen Hausbacken 25,75—26,25 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25 bis 12,00 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 3,80—4,20 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh, 34,00—36,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Dec. 10., 11. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme (C.) | + 1°,9 | — 0°,2 | — 2°,6 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 747''',1 | 747''',8 | 745''',9 |
| Dunstdruck (mm) | 3,8 | 3,4 | 3,4 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 73 | 76 | 89 |
| Wind | SO. 2. | S. 2. | SO. 1. |
| Wetter | ziemlich heiter. | heiter. | trübe. |

| Dec. 11., 12. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme (C.) | + 5°,1 | + 2°,2 | + 0°,1 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 743''',9 | 744''',6 | 747''',3 |
| Dunstdruck (mm) | 4,3 | 4,3 | 4,1 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 66 | 80 | 89 |
| Wind | SO. 2. | SO. 1. | SO. 1. |
| Wetter | bezogen. | wolkig. | heiter. |

**Wasserstand.** Breslau, 12. Dec. O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. — Cm.
10. Dec. O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. — Cm

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

# Schlesischer Provinzial-Verein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Die Mitglieder des Schlesischen Provinzial-Vereins werden zu einer **General-Versammlung** auf **Dinstag, den 13. December 1881, Nachmittags 5 Uhr,** in das **Stadthaus** (2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 2) eingeladen. — **Tagesordnung:** Bericht. Rechnungen. Wahlen.

**Der Vorsitzende des Comites.**
**F. Graf von Burghauss.** [8085]

**Breslau-Warschauer Eisenbahn.** Die Einnahme pro November 1881 beträgt: aus dem Personenverkehr 9956 M., aus dem Güterverkehr incl. Extraordinaria 26,102 M., zus. 36,058 M.; pro 1880 definitiv: 34,970 M.; daher 1881 mehr: 1088 M. [8407] **Direction.**



# Courszettel der Berliner Börse vom 10. December 1881.

### Gold, Silber und Banknoten.

| | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|
| Dukaten | 9,70 bzB | 9,70 bzB |
| Sovereigns | — — | 20,38 bz |
| 20 Frcs.-Stücke | 16,18 G | 16,18 G |
| Imperials | — — | 16,67 G |
| Engl. Noten 1 L. Sterl. | — — | 20,47 bzB |
| Oesterr. Noten 100 Fl. | 172,15 bz | 172,10 bzG |
| Russ. Noten 100 R. | 214,45 bz | 213,95 bz |

### Deutsche Fonds.

| | Zf. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anleihe | 4 | 1/4 1/10 | 101,00 bz | 101,00 bz |
| Preuss. cons. Staats-Anleihe | 4½ | 1/4 1/10 | 105,60 B | 105,60 B |
| dto. dto. | 4 | 1/1 1/7 | 101,90 bz | 101,00 B |
| dto. Staats-Anleihe | 4 | vsch. | 100,60 bz | 100,60 G |
| dto. Staats-Schuldsch. | 3½ | 1/1 1/7 | 99,00 bz | 99,00 bz |
| Berl. Stadt-Oblig. 1876 u. 78 | 4½ | vsch. | 102,40 bz | 102,50 bz |
| dto. dto. diverse | 4½ | vsch. | 99,75 G | 99,80 G |
| dto. dto. dto. | 4 | vsch. | 100,20 bz | 100,20 bz |
| Breslauer Stadt-Anleihe | 4 | 1/4 1/10 | 100,60 B | 100,60 B |
| Landschaftl. Centr.-Pfandb. | 4 | 1/1 1/7 | 100,20 bz | 100,20 bz |
| Posensche neue Pfandbriefe | 4 | 1/1 1/7 | 100,10 B | 100,10 bzG |
| Sächsische Pfandbriefe | 4 | 1/1 1/7 | 101,00 G | 100,75 G |
| Hamburger Rente von 1878 | 3½ | 1/2 1/8 | 89,50 B | 89,50 G |
| Sächsische Staats-Rente | 3 | vsch. | 79,80 G | 79,90 G |

### Deutsche Hypotheken-Certificate.
Rückzahlbar pari. Ausnahmen angegeben.

| | Zf. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|
| D. Grundcr.-Bank III. rz. 110 | 5 | 1/1 1/7 | 108,60 G | 108,90 B |
| dto. dto. IV. rz. 110 | 4½ | 1/1 1/7 | 104,50 ebzG | 104,40 bzB |
| dto. dto. V. rz. 100 | 4 | 1/1 1/7 | 96,00 bzG | 96,00 B |
| Deutsche Hypothek. IV.-VI. | 5 | vsch. | 103,70 bzG | 103,70 bzG |
| dto. | 4½ | 1/4 1/10 | 101,50 bz | 101,75 bz |
| dto. | 4 | 1/1 1/7 | 99,30 bz | 99,30 bz |
| Meininger Hypoth.-Pfandb. | 4½ | 1/1 1/7 | 101,00 G | 101,25 bz |
| Nrd. Grundcr.-Hyp.-Anth. | 5 | 1/4 1/10 | 100,10 G | 100,20 B |
| dto. dto. Pfbr. | 5 | 1/1 1/7 | 100,00 G | 100,10 G |
| Pomm. Hyp.-Pfandb. I. r. 120 | 5 | 1/1 1/7 | 107,60 G | 108,00 bzB |
| dto. II. u. IV. r. 110 | 5 | 1/1 1/7 | 104,00 G | 104,10 G |
| dto. III. u. V. u. VI. | 5 | 1/1 1/7 | 100,50 B | 100,50 bzB |
| dto. II. rz. 110 | 4½ | 1/1 1/7 | 100,60 G | 100,60 G |
| Pr. Bod.-Cr.-Hyp. I. II. r. 110 | 5 | 1/1 1/7 | 110,00 G | 110,00 G |
| dto. dto. III. rz. 1882 | 5 | vsch. | 102,90 bz | 102,90 bz |
| dto. V. VI. 1886 rz. 100 | 5 | vsch. | 104,50 bz | 104,40 bz |
| dto. dto. IV. Ser. rz. 115 | 4½ | 1/1 1/7 | 106,60 bz | 106,60 bz |
| dto. dto. rückz. 100 | 4 | 1/1 1/7 | 96,70 bz | 96,70 bz |
| Pr. Centralb.-Cr.-Pfbr. rz. 110 | 5 | 1/1 1/7 | 115,00 G | 115,00 G |
| dto. dto. rz. 110 | 4½ | 1/1 1/7 | 107,90 bz | 107,50 G |
| dto. dto. rz. 100 | 5 | 1/1 1/7 | 105,20 bzG | 105,20 G |
| Pr. Hypoth.-Actien-Br. r. 120 | 4½ | 1/1 1/7 | 104,50 bzG | 105,50 bzG |
| dto. dto. II. rz. 100 | 5 | 1/1 1/7 | 100,00 G | 100,20 G |
| dto. dto. VI. rz. 110 | 5 | 1/1 1/7 | 105,50 bzG | 105,80 G |
| dto. dto. VII. rz. 100 | 4½ | 1/1 1/7 | 101,25 bzG | 101,25 bzG |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act.-G.-Crtf. | 4½ | 1/4 1/10 | 101,25 bz | 101,25 bz |
| Schles. Bod.-Cred.-Pfandbr. | 5 | vsch. | 103,10 G | 103,10 G |
| dto. dto. rz. 110 | 4½ | vsch. | 105,80 bz | 105,50 bzG |
| dto. dto. rz. 100 | 4 | 1/1 1/7 | 98,30 G | 98,30 bzG |

### Ausländische Fonds.

| | Zf. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|
| Italienische Rente | 5 | 1/1 1/7 | 89,25 bz | 89,50 bz |
| Oesterr. Goldrente | 4 | 1/4 1/10 | 81,10 bzG | 80,90 à 81 bz |
| dto. Papierrente | 4 1/5 | 1/2 1/8 | 66,40 bz | 66,50 ebzB |
| dto. Silberrente | 4 1/5 | 1/1 1/7 | 66,90 bz | 66,80 à 90 ebz |
| Poln. Pfandbriefe | 5 | 1/1 1/7 | 64,90 bz | 64,80 bz |
| dto. Liquidat.-Pfandbr. | 4 | 1/6 1/12 | 57,10 bz | — — |
| Rumänische Staats-Anl. | 8 | 1/1 1/7 | — — | — — |
| dto. Anl. v. 1880 | 6 | 1/1 1/7 | 102,50 bz | 102,40 bzG |
| dto. Eisenb.-Oblig. | 5 | 1/6 1/12 | 95,75 bz | 95,75 bz |
| Russ.-Engl. Anl. v. 1872 | 5 | 1/4 1/10 | — — | — — |
| dto. dto. v. 1875 | 4½ | 1/4 1/10 | 80,25 bz | 80,30 B |
| Russ. Anl. v. 1877 (L.St. 500) | 5 | 1/1 1/7 | 91,60 à 70 bz | 91,50 bz |
| dto. dto. v. 1880 (Rbl. 125) | 4 | 1/5 1/11 | 73,50 bz | 73,30 bz |
| dto. Orient-Anl. I. | 5 | 1/6 1/12 | 59,90 bzG | 59,80 bzB |
| dto. dto. II. | 5 | 1/1 1/7 | 59,10 à 20 bz | 59 à 58,90 bz |
| dto. dto. III. | 5 | 1/5 1/11 | 59,90 bzG | 59,80 bzB |
| dto. Nicolai-Oblig. | 4 | 1/5 1/11 | 79,50 bz | 79,20 bz |
| dto. Stieglitz 6. Anl. | 5 | 1/4 1/10 | 86,00 G | 85,90 G |
| dto. Bodenkr.-Pf. | 5 | 1/1 1/7 | 84,40 B | 84,40 bzB |
| dto. Centralb.-Pf. Ser. I. | 5 | 1/1 1/7 | 76,90 bzB | 76,70 à 60 bz |
| Schwed. Hypoth.-Pf. 1879 | 4½ | 1/4 1/10 | 102,10 bz | 101,80 bz |
| Türk. Anl. v. 1865 in L. St. | fr. | — | 14,00 ebzB | 14,00 bzB |
| Ungar. Goldrente | 6 | 1/1 1/7 | 102,70 bz | 102,70 bz |
| dto. dto. | 4 | 1/1 1/7 | 77,75 bzB | 77,70 bz |
| dto. Gold-Invest.-Anl. | 5 | 1/1 1/7 | 93,00 bzB | 93,00 B |
| dto. Papierrente | 5 | 1/6 1/12 | 77,50 bz | 77,60 bz |
| dto. St.-Eisenb.-Anl. | 5 | 1/1 1/7 | 95,90 bz | 95,75 G |

### Loose.

| | Zf. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|
| Bad. Präm.-Anleihe von 1867 | 4 | 1/2 1/8 | 134,40 B | 134,50 B |
| Badische 35 Fl.-Loose | — | — | 220,00 G | 220,00 G |
| Baier. Prämien-Anleihe | 4 | 1/6 | 135,50 B | 135,25 G |
| Braunschw. 20 Thlr.-Loose | — | — | 101,50 B | 101,50 bzB |
| Cöln.-Mindener Präm.-A.-S | 3½ | 1/4 1/10 | 129,20 bz | 129,10 bzG |
| Dessauer St.-Präm.-Anl. | 3½ | 1/4 | 125,10 G | 125,25 G |
| Finnl. 10 Thlr.-Loose | — | — | 51,40 B | 51,40 B |
| Goth. Grundcr.-Präm.-Pfdb. | 5 | 1/1 1/7 | 120,50 bzG | 120,75 bz |
| dto. dto. II. | 5 | 1/1 1/7 | 118,50 bz | 118,75 bz |
| Hamburger 50 Thlr.-Loose | 3 | 1/3 | 190,00 B | 190,90 B |
| Kurhessische 40 Thlr.-Loose | — | — | 306,00 bzG | 306,30 bz |
| Lübecker 50 Thlr.-Loose | 3½ | 1/4 | 179,75 G | 180,00 bz |
| Meining. Prämien-Pfandbr. | 4 | 1/2 | 119,25 G | 119,00 G |
| dto. 7 Fl.-Loose | — | — | 27,50 B | 27,50 B |
| Oesterr. (Credit) v. 1858 | — | — | 348,50 bzG | 348,50 G |
| dto. Loose v. 1860 | 5 | 1/5 1/11 | — — | 125,30 B |
| dto. dto. v. 1864 | — | — | 330,10 bzG | 331,00 B |
| Oldenburger 40 Thlr.-Loose | 3 | 1/2 | 149,25 G | 149,50 bz |
| Preuss. St.-Pr.-Anl. v. 1855 | 3½ | 1/4 | 144,70 bz | 144,00 bz |
| Raab-Gratzer | 4 | 15/4. 10 | 95,50 B | 95,40 G |
| Russ. Präm.-Anl. v. 1864 | 5 | 1/1 1/7 | 147,85 B | 147,30 bz |
| dto. v. 1866 | 5 | 1/3 1/9 | 144,26 bzB | 143,75 bz |
| Türkische 400 Frcs.-Loose | fr. | — | 43,50 bzG | 44,00 B |
| Ungarische Loose | — | — | 238,10 bzG | 240,00 bz |

### Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien.
* bedeutet vom Staate garantirt.

| Börsen-Zinsen 4 pCt. Ausn. spec. angegeb. | Div. 1879 | Div. 1880 | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | ¾ | ¾ | 1/1 | 47,25 bz | 47,00 bzG |
| Altona-Kiel | 8 | 8 2/3 | 1/1 | 195,75 bz | 196,00 bzG |
| Bergisch-Märkische | 4¼ | 5 1/6 | 1/1 | 123,50 bz | 123,40 G |
| Berlin-Anhalter | 5 | 6 | 1/1 1/7 | 142,50 bzG | 141,60 bzG |
| dto. Dresdener | 0 | 0 | 1/4 | 16,40 bz | 16,50 bzG |
| dto. Görlitzer | 0 | 0 | 1/1 | 30,75 G | 30,80 bzG |
| dto. Hamburger | 12½ | 14¼ | 1/1 | 315,30 bzG | 315,75 bzG |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 4¾ | 4¾ | 1/1 | 98,10 bz | 99,00 bz |
| Dortmund-Gronau | 1 3/20 | 1 1/3 | 1/1 | 53,75 bzG | 53,50 bzG |
| Halle-Sorau-Guben | 0 | 0 | 1/1 | 18,40 B | 18,25 bzG |
| Ldwgsh.-Bxbch 9%* | 9 | 9 | 1/1 1/7 | 206,60 bz | 206,50 ebzG |
| Märkisch-Posener | 0 | 0 | 1/1 | 32,10 bzG | 32,10 bz |
| Mainz-Ludwigshaf. | 4 | 4 | 1/1 1/7 | 99,50 bzG | 99,50 bzB |
| Marienb.-Mlawka | ½ | ¼ | 1/1 | 78,75 bzG | 77,00 bz |
| Meckl. Friedr.-Fr. | 7 | 7 4/5 | 1/1 | 160,75 bz | 160,25 bz |
| Obschl. A. C. D. E. 3½ | 9 3/5 | 10 4/5 | 1/1 1/7 | 247,20 bz | 246,90 bz |
| Obschl. Lit. B. 3½%* | 9 3/5 | 10 4/5 | 1/1 1/7 | 198,00 bzG | 197,60 bz |
| Oels-Gnesen | 0 | 0 | 1/1 | 11,50 bzG | 11,10 bz |
| Ostpreuss. Südbahn | 0 | 0 | 1/1 | 60,25 bzG | 60,25 bzG |
| Posen-Kreuzburger | 0 | 0 | 1/1 | 16,00 bzB | 15,25 bz |
| Rechte-Oder-Uferb. | 7 3/10 | 7 11/12 | 1/1 | 170,10 bz | 169,75 bzG |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 1/4 | 14,75 bz | 15,00 bzG |
| Starg.-Posen 4½%* | 4½ | 4½ | 1/1 1/7 | 102,90 bz | 102,75 bzG |
| Thüringer | 8½ | 9½ | 1/1 | 214,75 bz | 214,60 bzG |
| dto. Lit. B.* | 4 | 4 | 1/1 | 100,30 bz | 100,30 bz |
| dto. Lit. C. 4½%* | 4½ | 4½ | 1/1 | 110,90 bzB | 110,80 ebzG |
| Weim.-Geraer 4½%* | 4½ | 4½ | 1/1 | 50,90 bz | 50,75 bz |

### Verstaatlichte Eisenbahnen.

| | Zf. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|
| Berl.-Stettin St.-Actien abg. | 4¾ | 1/1 1/7 | 116,80 bz | 116,80 bzB |
| Magdeb.-Halberst. Stamm-Pr. Lit. B. do. abg. | 3½ | 1/1 1/7 | — — | — — |
| do. Lit. C. abg. | 5 | 1/1 1/7 | 125,40 bzG | 125,30 G |
| Niederschl.-Märk. St.-Act. | 4 | 1/1 1/7 | 100,50 B | 100,30 B |
| Rheinische St.-Act. abg. | 6½ | 1/1 1/7 | 162,40 bzG | 162,30 G |
| do. Lit. B. (gar.) St.-Act. abg. | 4 | 1/4 1/10 | 100,25 bzB | 100,25 bzB |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

| | Div. 1879. | Div. 1880. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden 5% | 0 | 0 | 1/4 | 44,90 bzG | 45,50 bzG |
| Berlin-Görlitzer 5% | 3 1/3 | 3 1/3 | 1/1 | 95,80 bzG | 95,60 bzG |
| Breslau-Warsch. 5% | 0 | 1½ | 1/1 | 50,30 bz | 50,25 G |
| Halle-Sor.-Gub. 5% | 3½ | 5 | 1/1 | 79,50 bzG | 79,00 G |
| Märkisch-Posen 5% | 5 | 5 | 1/1 | 114,25 bzG | 114,50 G |
| Münst.-Enschede 5% | 0 | 0 | 1/4 | 20,50 B | 20,50 B |
| Nordhausen-Erf. 5% | 5 | 5 | 1/1 | 95,80 bz | 95,50 bz |
| Oberlaus. (Klf. F) 5% | 0 | 0 | 1/1 | 51,00 bzG | 50,50 bzG |
| Oels-Gnesen 5% | 0 | 0 | 1/1 | 48,75 bzG | 48,50 bzG |
| Ostpr. Südbahn 5% | 5 | 2½ | 1/1 | 95,00 bzG | 94,60 bzG |
| Pos.-Kreuzburg 5% | 2¾ | 2¾ | 1/1 | 69,25 bzG | 69,40 bzG |
| Recht.-Od.-Uferb. 5% | 7 3/10 | 7 11/12 | 1/1 | 166,30 bzG | 166,00 ebzG |
| Saalbahn 5% | 0 | 0 | 1/1 | 68,90 bz | 68,90 bz |
| Weimar-Gera 5% | 0 | 0 | 1/1 | 32,50 ebzG | 33,30 bz |

### Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.
* bedeutet vom Staate garantirt.

| | Div. 1879. | Div. 1880. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|---|
| Böhm. Westb. 5%* | 6 | 7 | 1/1 1/7 | 139,75 bz | 139,40 bzG |
| Dux-Bodenbach | 0 | 4 | 1/1 | 146,80 bz | 146,25 bz |
| Elisab.-Westb. 5%* | 5 | 5 | 1/1 1/7 | 93,70 bzG | 93,50 bzG |
| Franz-Josephb. 5% | 5 | 5 | 1/1 1/7 | 84,50 bzG | 84,50 bz |
| Galiz. Carl-Ludw.-B. | 7,738 | 7,738 | 1/1 1/7 | 134,90 bz | 134,75 bz |
| Gotthardb. (90% E.) | (6) | (6) | 1/1 | 76,30 bz | — — |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 1/1 1/7 | 63,40 bzG | 63,80 bzG |
| Krpr.-Rudolfb. 5%* | 5 | 4½ | 1/1 1/7 | 74,80 bzG | 74,40 bzG |
| Oest.-Franz. Staatsb. | 6 | 6 | 1/1 1/7 | — — | — — |
| Oest. Nordwestb. 5% | 4 | 4 1/5 | 1/1 1/7 | 406,00 bz | 404,00 bz |
| dto. (Elbth.) Lit. B. | 2½ | 5 | 1/1 | 452,00 bz | 409,00 bz |
| Reichb.-Pard. 4½% | 4 | 4 | 1/1 1/7 | 71,25 bzG | 71,40 bz |
| Rum. Staatsb. 3 1/3% | 3 3/5 | 3 1/3 | 1/1 | 62,25 bz | 62,00 G |
| Russ. Staatsb. 5%* | 7,385 | 7,34 | 1/1 1/7 | 133,75 bz | 134,00 bz |
| Russ. Südwestb. 5%* | 5 | 5 | 1/1 1/7 | 64,10 bz | 63,75 bzG |
| Südöst. Staatsb. (Lb.) | 0 | 0 | 1/5 1/11 | — — | — — |
| Wsch.-Wien (M. p. St.) | 11 2/3 | 10 | 1/1 | 245,50 bz | 244,50 bzG |

### Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | Zf. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht I. | 4½ | 1/1 1/7 | 100,00 G | 100,00 G |
| Berg.-Märk. III. (3¼% gr.) | 3½ | 1/1 1/7 | 93,50 B | 93,40 G |
| dto. VI. | 4½ | 1/1 1/7 | 103,60 G | 104,00 B |
| dto. IX. | 5 | 1/1 1/7 | 104,00 B | 106,00 bzB |
| Berlin-Dresden gr. | 4½ | 1/4 1/10 | 104,00 B | 104,00 B |
| dto. Görlitz con. | 4½ | 1/1 1/7 | — — | 102,75 bzB |
| dto. dto. Lit. B. | 4½ | 1/1 1/7 | 102,30 bzB | 102,25 G |
| dto. dto. Lit. C. | 4½ | 1/4 1/10 | 102,30 bzB | 102,10 G |
| Bresl.-Schw.-Freib. Lit. D. | 4½ | 1/1 1/7 | — — | — — |
| dto. Lit. E. | 4½ | 1/1 1/7 | 102,50 G | — — |
| dto. Lit. F. | 4½ | 1/1 1/7 | — — | — — |
| dto. Lit. G. | 4½ | 1/1 1/7 | 102,50 G | — — |
| dto. Lit. H. | 4½ | 1/4 1/10 | 102,60 G | 102,90 bz |
| dto. Lit. I. | 4½ | 1/4 1/10 | 102,60 G | 102,90 bz |
| dto. Lit. K. | 4½ | 1/1 1/7 | 102,60 G | 102,90 bz |
| dto. de 1876 | 5 | 1/4 1/10 | 106,00 bz | 105,80 G |
| Breslau-Warschauer | 5 | 1/4 1/10 | 104,50 G | 104,50 G |
| Cöln-Minden (3½% gr.) IV. | 4 | 1/4 1/10 | 100,50 B | 100,50 bzB |
| dto. dto. VI. | 4½ | 1/4 1/10 | 103,50 bzG | 103,50 bzG |
| Halle-Sorau-Guben gr. A. B. | 4½ | 1/4 1/10 | 103,30 G | 103,30 G |
| Märk.-Posener conv. | 4½ | 1/1 1/7 | 102,25 G | — — |
| Magd.-Leipziger Lit. A. | 4½ | 1/1 1/7 | 104,60 bzB | 104,60 bzB |
| dto. dto. Lit. B. | 4 | 1/1 1/7 | 100,30 G | 100,30 G |
| Niederschl.-Märk. I. | 4 | 1/1 1/7 | 100,20 bz | 100,00 G |
| dto. II. à 187½ M. | 4 | 1/1 1/7 | — — | — — |
| dto. Obl. I. u. II. | 4 | 1/1 1/7 | 100,40 bz | 100,50 bz |
| dto. III. | 4 | 1/1 1/7 | 100,10 G | 100,00 G |
| Oberschl. A. | 4 | 1/1 1/7 | — — | — — |
| dto. B. | 3½ | 1/1 1/7 | — — | — — |
| dto. C. u. D. | 4 | 1/1 1/7 | 100,00 G | 100,25 B |
| dto. (gar.) E. | 3½ | 1/4 1/10 | 93,75 G | 93,75 G |
| dto. (3½% gr.) F. | 4½ | 1/4 1/10 | 103,00 G | 103,25 B |
| dto. dto. G. | 4½ | 1/1 1/7 | 103,25 G | 103,25 G |
| dto. (4% gar.) H. | 4½ | 1/1 1/7 | 103,50 G | 103,50 B |
| dto. dto. 1873 | 4 | 1/1 1/7 | — — | — — |
| dto. dto. 1874 | 4½ | 1/1 1/7 | 104,00 G | 104,00 G |
| dto. Em. v. 1879 | 4½ | 1/1 1/7 | 106,00 G | 106,00 G |
| dto. dto. 1880 | 4½ | 1/1 1/7 | — — | 104,00 B |
| dto. Brieg-Neisse | 4½ | 1/1 1/7 | — — | — — |
| dto. Niedschl. Zweigb. | 3½ | 1/1 1/7 | 91,30 G | 91,25 G |
| dto. Starg.-Posen I. | 4 | 1/4 1/10 | — — | — — |
| dto. dto. II. III. | 4½ | 1/4 1/10 | — — | — — |
| Oels-Gnesen | 4½ | 1/4 1/10 | 102,25 bzG | 102,25 G |
| Posen-Kreuzburg | 5 | 1/1 1/7 | 103,75 G | 103,75 bz |
| Rechte-Oder-Ufer-Bahn | 4½ | 1/1 1/7 | 103,20 bz | 103,20 bz |
| Rheinische III. v. 58 u. 60 | 4½ | 1/1 1/7 | 102,90 G | 102,70 G |

### Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.
* bedeutet: Vom Staate garantirt.

| | Zf. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|
| Gotthard I. u. II. | 5 | 1/1 1/7 | 100,20 B | 100,20 G |
| Rumän. Coup.-Obl. | 6 | 1/6 1/12 | 100,00 G | 100,00 bzG |
| Dux-Bodenbach I. | 5 | 1/1 1/7 | 87,10 G | 87,40 bz |
| Dux-Prag I. | fr. | — | 76,40 bzG | 77,00 bzB |
| Elisab.-Westbahn 73er | 5 | 1/4 1/10 | 88,20 G | 86,50 G |
| Galiz. Carl-Ludwigbahn* | 5 | 1/1 1/7 | 94,80 G | 94,80 bzG |
| Kaschau-Oderberg* | 5 | 1/1 1/7 | 81,60 bzG | 81,90 ebzG |
| dto. Gold-Prior.* | 5 | 1/1 1/7 | 98,75 bzB | 98,70 bz |
| Kronprinz Rudolf* | 5 | 1/4 1/10 | 85,70 ebzB | 85,40 bz |
| Lemberg-Czernowitz I.* | 5 | 1/5 1/11 | 81,20 G | 81,10 G |
| dto. II.* | 5 | 1/5 1/11 | 85,70 G | 85,75 G |
| dto. III.* | 5 | 1/5 1/11 | 81,70 G | 81,80 G |
| Mährisch-Schlesische I. | fr. | — | 51,75 bzG | 51,00 bzG |
| Oester.-Franz. Staatsb. alte* | 3 | 1/3 1/9 | 378,00 bzG | 378,50 ebzG |
| dto. dto. 1874* | 3 | 1/3 1/9 | 366,75 B | 366,75 bz |
| Oesterr. Nordwestbahn* | 5 | 1/3 1/9 | 88,20 B | 88,10 G |
| dto. Lit. B. (Elbethal)* | 5 | 1/5 1/11 | 87,30 G | 87,30 G |
| Reichenberg-Pardubitz* | 5 | 1/4 1/10 | 84,60 G | 84,60 G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 1/1 1/7 | 280,50 G | 281,20 bzG |
| dto. dto. Oblig.* | 5 | 1/1 1/7 | 100,75 G | 100,40 bzG |
| Ungar. Nordostbahn* | 5 | 1/4 1/10 | 79,25 bzB | 79,20 bzB |
| dto. Ostbahn I. | 5 | 1/1 1/7 | 78,50 bzB | 78,40 bz |
| dto. II. Staats-Oblig.* | 5 | 1/1 1/7 | 93,90 bz | 93,80 bzG |
| Charkow-Asow* | 5 | 1/3 1/9 | 96,50 G | 96,75 bz |
| Moskau-Rjäsan* | 5 | 1/2 1/8 | 102,75 bz | 102,90 B |
| Warschau-Terespol* | 5 | 1/4 1/10 | 97,90 bz | 97,75 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 1/1 1/7 | 103,30 bzG | — — |
| dto. III. | 5 | 1/1 1/7 | 102,40 bz | 102,75 bz |
| dto. IV. | 5 | 1/1 1/7 | 102,20 bzB | 102,10 bz |
| dto. V. | 5 | 1/1 1/7 | 102,20 B | 102,10 bz |
| dto. VI. | 5 | 1/1 1/7 | 102,20 B | 102,10 bz |

### Bank-Actien.

| Börsenzinsen 4%. Reichsbank 4½%. | Div. 1879. | Div. 1880. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachener Disc. | 5 | 6 | 1/1 | 97,00 bz | 97,50 bzB |
| Berliner Kassenver. | 8 9/10 | 9 9/10 | 1/1 | 208,25 G | 208,00 bzG |
| dto. Handelsges. | 5 | 5½ | 1/1 | 123,25 bzG | 123,25 bzG |
| Bresl. Discontobank | 5½ | 6 | 1/1 | 100,60 bzG | 100,90 B |
| dto. Wechslerbank | 6 | 6 2/3 | 1/1 | 110,25 ebzG | 110,50 bzG |
| Darmstädter Bank | 9½ | 9½ | 1/1 | 170,00 bzG | 169,60 bzG |
| Dessauer Credit | 3 | 4 2/3 | 1/1 | 97,50 G | 97,75 B |
| Deutsche Bank | 9 | 10 | 1/1 | 164,80 bz | 164,25 bzG |
| dto. Genossensch. | 7 | 7¾ | 1/1 | 134,40 bzG | 134,40 G |
| dto. Hypothek. 60% | 6 | 5¼ | 1/1 | 90,60 G | 90,25 G |
| Disconto-Command. | 10 | 10 | 1/1 | 225,10 bz | 225,00 ebzB |
| Dresdener Bank | 9 | 9 | 1/1 | 141,60 bzB | 141,90 bzB |
| Effekt.-Maklerb. 50% | — | — | 20/5 | 150,00 bzG | 151,50 bzG |
| Goth. Grundcr.-Bank | 5 | 5½ | 1/1 | 95,50 G | 96,50 bz |
| Hannoversche Bank | 4½ | 5½ | 1/1 | 108,50 G | 108,50 bz |
| Leipziger Credit | 10 | 9 | 1/1 | 162,70 G | 162,50 G |
| dto. Disconto | 6 | 8 | 1/1 | 117,70 bzG | 117,50 bzG |
| Luxemburger Bank | 10 | 8½ | 1/1 | 143,75 bzG | 143,50 bzG |
| Magdeb. Priv.-Bank | 5 1/5 | 5 4/5 | 1/1 | 117,25 bz | 117,25 bz |
| Meining. Cred.-Bank | 0 | 5 | 1/1 | 103,50 ebzG | 104,00 bzB |
| Nationalb. f. D. 50% | — | — | 15/6 | 112,50 bzG | 113,25 bzG |
| Niederlausitz. Bank | 6 | 6 | 1/1 | 98,00 G | 97,00 ebzG |
| Norddeutsche Bank | 10 | 10 | 1/1 | 191,50 B | 191,80 G |
| dto. Grundcr.-B. | 0 | 0 | 1/1 | 49,50 B | 49,25 G |
| Oberlausitzer Bank | 4 2/3 | 5 5/6 | 1/1 | 98,50 bzB | 98,10 G |
| Pomm. Hypoth.-Bk. | 0 | 0 | 1/1 | 46,00 bz | 48,00 B |
| Pos. Provinz.-Bank | 7 | 7½ | 1/1 | 127,00 G | 127,00 G |
| Preuss. Bod.-Cr.-Act. | 0 | 6 1/6 | 1/1 | 113,25 bzG | 113,00 bzG |
| dto. Centr.-Bod. 40% | 9½ | 8½ | 1/1 | 124,80 bzG | 124,00 bzG |
| dto. Hyp.-V.-A. 25% | 2 | 2½ | 1/1 | 87,50 G | 87,00 bzG |
| dto. Hyp. Spielh. | 0 | 4½ | 1/1 | 94,60 bzG | 94,50 bzG |
| dto. Immob.-A. 60% | — | 7 1/3 | 1/1 | 114,60 G | 114,25 bzG |
| Prod.-Handelsbank | 4 1/3 | 4½ | 1/1 | 75,75 G | 75,75 bzG |
| Reichsbank 4½% | 5 | 6 | 1/1 1/7 | 150,50 bzG | 150,50 B |
| Sächsische Bank | 6 | 6 1/6 | 1/1 | 127,00 bzB | 126,50 G |
| Schles. Bankverein | 6 | 6 | 1/1 | 114,00 B | 114,00 B |
| Spritbank Wrede | 2 2/3 | 2¾ | 1/1 | 69,00 bzG | 68,90 bzG |
| Weimarische Bank | 5 | 5 | 1/1 | 97,75 G | 97,25 bzG |

### Industrie-Gesellschaften.
(Bei den das Geschäftjahr nicht mit dem 31. December schliessenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden pro 1879/80 und 1880/81.) c. = convertirte.
Börsenzinsen 4%. Ausnahmen überall speciell angegeben.

| | Div. 1879. | Div. 1880. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|---|
| Berl. grosse Pferdeb. | 7½ | 9 | 1/1 | 181,75 bzG | 181,50 bzG |
| Bismarckhütte | 12 | 5 | 1/7 | 101,25 G | 101,25 G |
| Bresl. Br. (Wiesner) | 0 | 0 | 1/10 | 20,00 B | 19,10 G |
| dto. Oelfabrik | 7½ | 5½ | 1/6 | 75,25 bz | 75,00 G |
| dto. Strassenb. | 6¼ | 5½ | 1/1 | — — | — — |
| dto. W. F. Linke | 3 1/3 | 6 2/3 | 1/1 | 95,75 bz | 95,75 G |
| Deutsche Baug. 70% | 2 | 5/7 | 1/1 | 57,25 bz | 57,50 bz |
| Donnersmarckhütte | 1½ | 2 | 1/1 | 62,50 bzB | 62,70 bzB |
| Dortmunder Union. | 0 | — | 1/7 | 16,50 G | 16,50 G |
| dto. St.-Pr. ult. | — | — | — | — — | — — |
| Egells Maschin.-Ges. | 0 | 0 | 1/1 | 24,50 bz | 24,50 bzG |
| Erdmannsd. Spinn. | 0 | 0 | 1/1 | — — | 28,00 G |
| Görlitz. Eisenb.-Bed. | 3 | 5 | 1/7 | 99,00 bzB | 98,00 bzG |
| Hoffmann Waggonf. | 2 | 2 | 1/1 | 80,00 bzB | 80,50 B |
| Kramsta, Schles. L. | 6 | 5 1/6 | 1/9 | 94,90 G | 94,60 bzG |
| Lauchhammer conv. | 0 | 0 | 1/7 | 40,00 bzG | 40,00 ebzG |
| Laurahütte | 6½ | 4 | 1/7 | 129,60 bz | 129,10 bz |
| Marienhütte b. K. | 4 | 0 | 1/4 | 61,00 bzG | 59,00 bzG |
| Oberschl. Eisb.-Bed. | 0 | 0 | 1/1 | 45,25 bzG | 44,50 G |
| Oelheim. Petrol. 50% | — | — | 1/7 | 107,60 bzB | 107,75 bz |
| Oppelner Cement | 4¼ | 4 | 1/9 | 61,25 bzB | 60,50 bz |
| Posener Sprit-A.-G. | 3 | 3 | 1/7 | 57,50 G | 58,00 B |
| Redenhütte, conv. | 8 | 2 | 1/7 | 110,00 bz | 109,75 G |
| Schles. Gas-A.-G. | 7 | 7 | 1/1 | 94,40 bzB | 94,40 B |
| dto. Kohlenwerk | — | 7 | 1/7 | 114,30 G | 114,00 ebzG |
| dto. Portl.-Cem. | 4 | 6½ | 1/1 | 78,10 G | 78,00 G |
| dto. Porzellan | 2 | 0 | 1/1 | 20,00 G | 20,00 G |
| dto. Zinkh.-A.-G. | 5½ | 5½ | 1/1 | 99,10 bzG | 99,30 bz |
| dto. 4½% St.-Pr. | 5½ | 5½ | 1/1 | 105,50 G | — — |
| Tarnowitzer Bergb. | 0 | 0 | 1/1 | 72,00 bzG | 71,50 bzG |
| Vorwärtshütte | 0 | 0 | 1/1 | 39,00 G | 38,75 G |
| Schl. Feuerv.-G. 20% | 22 | 17 | — | 960,00 G | 960,00 G |

| Obligationen. | | Rückzahlb. | Zins-Term | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|---|---|
| Donnersmarckh. 5% | — | 100 | 1/1 1/7 | 99,50 B | 99,50 B |
| Egells Masch.-G. 6% | — | 100 | 1/4 1/10 | 97,00 B | 91,90 G |
| Krupp abg. 5% | — | 110 | 1/4 1/10 | 110,00 bzG | 109,75 G |
| Redenhütte 6% | — | 115 | vrsch. | 106,20 B | 106,25 G |
| Russ. Maschinen 6% | — | 100 | 1/1 1/7 | — — | — — |
| Schles. Zinkh. 5% | — | 105 | 1/2 1/8 | 106,00 G | 106,00 G |

### Wechsel und Bankdiscont.

| | Zinsfuss. | Cours vom 10. | vom 9. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. 8 T. | 4 | 168,35 bz | — — |
| dto. 100 Fl. 2 M. | 4 | 167,30 bz | — — |
| London 1 L. Strl. 8 T. | 5 | 20,41 bz | — — |
| dto. 1 L. Strl. 3 M. | 5 | 20,22 bz | — — |
| Paris 100 Frcs. 8 T. | 5 | 80,90 bz | — — |
| Wien österr. W. 100 Fl. 8 T. | 4 | 171,90 bz | 171,90 bz |
| dto. dto. 100 Fl. 2 M. | 4 | 171,00 bz | 171,00 bz |
| Warschau 100 S.-R. 8 T. | 6 | 213,95 bz | 213,00 bz |

Reichs-Bank 5%. Lombard 6%. Privat-Discont 4¾%.

### Ultimo-Course.

| | Per December | Per Januar |
|---|---|---|
| Darmst. Bank | 169,90 à 70,75 à 50 bz | — — |
| Deutsche Bank | 164,75 e à 64,90 bz | — — |
| Discont.-Commandit | 225,90 à 26,40 à 26 bz | — — |
| Laurahütte | 129,80 à 130 à 29,80 bz | — — |
| Oberschlesische | 246,75 à 247,50 bz | — — |
| Rechte Oder-Ufer | 169,75 à 170,40 bz | — — |
| Oesterr. Credit | 633,50 à 3 à 4 bz | — — |
| Ungar. Credit | — — | — — |
| Franzosen | 576 à 9,50 à 9,00 bz | — — |
| Lombarden | 263,50 à 5 e à 4,50 bz | — — |
| Russische Noten | 214 à 14,50 bz | 214,25 à 75 bz |

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Neue billige Ausgabe

## von Ramberg's Hermann und Dorothea-Bildern in Blättern größten Formates als Wandschmuck.

**Unveränderlicher Photographiedruck.** Bildgröße: 38:55 Ctm. — Cartongröße: 70:88 Ctm. — Preis à Blatt 10 M.

Jedes Bild ist einzeln zu haben.

Erschienen sind in dieser Ausgabe:

1. **Die beiden Alten unter'm Thorweg.**
2. **Der Zug der Auswanderer.**
3. **Hermann und Dorothea am Brunnen.**
4. **Heimkehr bei'm Gewitter.**

**Die beiden Alten unter'm Thorweg.**

„So sprach, unter dem Thore des Hauses sitzend am Markte, — Wohlbehaglich, zur Frau der Wirth zum goldenen Löwen."

Reproduction aus der **billigen Pracht-Ausgabe** von

# Goethe-Ramberg, Hermann und Dorothea

mit 8 Photographien in der Größe des obigen Bildes. Fünfte Auflage.

**Großes Folioformat; in elegantem Goldschnitteinband. Preis 12 Mark.**

Anerkannt als das schönste und billigste und zudem ein classisches Festgeschenk.

Vermöge ihrer hohen künstlerischen und ethischen Schönheit sind die Ramberg'schen Hermann und Dorothea-Bilder vorzugsweise berufen, eine veredelnde Zierde des deutschen Hauses zu sein, und sind als solche längst allbekannt und allbeliebt. Und wo solche so reine Schönheit athmende, von so keuscher, zarter Empfindung belebte, von innerlicher Gesundheit und Tüchtigkeit so durchdrungene Gestalten von den Wänden unserer Wohnräume Tag für Tag in stummlebendiger Sprache herabgrüßen, Liebesglück und Familienglück des deutschen Hauses in schönen Vorbildern eindringlich predigend, da werden Jung und Alt, die in den durch solche echte Schönheit geweihten Räumen weilen dürfen, im empfänglichen Gemüthe Eindrücke empfangen, Samenkörner aufnehmen, die beständig neues schönes Leben schaffen werden. — Wir wüßten in der That für das deutsche Haus **keinen schöneren Wandschmuck** als diese Ramberg'schen Bilder, und nun die vier hauptsächlichsten von ihnen als diesjährige **Weihnachtsnovität** in einer

**billigen Ausgabe größten Formates**

publicirt sind, ist jeder Familie die Möglichkeit der Anschaffung dieser künstlerischen Haus- und häuslichen Kunstschätze gegeben. **Das Blatt** kostet nur 10 **Mark**, ein für Bilder von diesem innerlichen Werthe, dieser Größe, dieser Schönheit und Tadellosigkeit der Reproduction bisher nicht gekannt billiger Preis.



In gediegener, prächtiger und stylvoller Ausstattung mit dem Goethe'schen Texte liegt der vollständige Cyklus von acht Bildern in einem **Foliobande mit Goldschnitt** für **12 Mark vor.** Damit ist der deutschen Familie ein Prachtwerk geboten, mit dem sich nach Gediegenheit des Inhaltes, Schönheit der Ausstattung und Billigkeit des Preises wohl kein anderes messen kann. Ein Familienbuch, in welchem Jung und Alt in künstlerischer Verklärung sich selbst wiederfindet: schildert es doch echt deutsches Liebesleben und deutsches Familienleben.

Zu beziehen durch die Buchhandlung **H. Scholtz** in **Breslau**, Stadttheater.

# Festgeschenke aus dem G. Grote'schen Verlage in Berlin.

## Des Till Eulenspiegel Vermächtniß.

Till Eulenspiegel hatte wieder einmal die Lust angewandelt, sein Grab zu verlassen. Den alten Schelm, der durch ein Fenster seines Grabes die Welt beobachten kann mit all ihrem tollen und krausen Treiben, mit all ihrer Narrethei und Dummheit, gelüstete es, der blöden Welt wieder einmal den Staub zu fegen, ihr einen Spiegel vorzuhalten. Doch diesmal trat er seine kurze irdische Reise nicht allein an; er traf einen Poeten, zu dem er sich gesellte, und da „Poet und Narr, Narr und Poet, wie ein Fuß mit dem andern geht", wurden Beide ihrer Reise und ihrer Gesellschaft recht froh und ein fast trauriger Abschied war's, als sie im Harz sich wieder trennen mußten. Till Eulenspiegel wollte aber nicht von dem Poeten scheiden, ohne ihm ein Andenken, eine Erinnerung an die lustig verlebten Reisestunden, eine Art Vermächtniß zu hinterlassen. Er gab dem Poeten das Glas, aus dem sie eben den Abschiedstrunk gekostet — ein Glas war's, aus dem einst auch der Hamelner Rattenfänger getrunken, ein Glas von besonderer Macht und besonderem Sinn:

Trinkst du daraus, wird dir bewußt
Des Witzes Kraft, des Spottes Lust,
Du schlürfst und kostest süße Wonnen
Aus unerschöpflich reichem Bronnen.

Es regt und schüttelt ihre Schwingen
Die Phantasie, dir wird erklingen
Die Leyer, die im Arm du trägst.

So lautete der Spruch, so lautete das Vermächtniß des Till Eulenspiegel an den Poeten — hat die Verheißung sich erfüllt? Wir werden's sehen.

Der Poet war dankbar. Er besang zuerst seinen Freund, den Eulenspiegel, in einem Schelmenliede, das „Till Eulenspiegel redivivus" betitelt ist. Das Schelmenlied ist bekannt und auch sein Sänger — und darum brauche ich wohl nicht länger zu verschweigen, daß Julius Wolff es ist, dem der Eulenspiegel das wundersame Glas hinterlassen und der seitdem mit manchem liederreichen, humor- und phantasievollen Sang uns erfreut hat. Zunächst also war es die buntbewegte, beständig den Schauplatz wechselnde Erdenfahrt des auferstandenen Eulenspiegel, die Julius Wolff feiert. Und schon zeigt Till's Vermächtniß seine Kraft. Witz und Spott kommen hier, wie verheißen, zu wirksamster Geltung. Und voll und rein erklingt die Leyer des Poeten — und wieder ist ein Theil des Vermächtnisses erfüllt worden — in den köstlichen, reizvollen Liedern, die der Dichter in dieses Epos wie in seine späteren so unerschöpflich reich eingewoben.

Doch aus dem Glase, das Till dem Poeten gegeben, hat einst auch der Rattenfänger von Hameln getrunken — an diesen mußte das Vermächtniß den Dichter beständig erinnern und so ward die Aventiure vom Rattenfänger zu Wolff's zweitem Sang. Auch ist ja der Schwank nur der kleine drollige Vetter zweier schönen Schwestern hinter denen er ein gut Stück Weges einhertrollt, der Sage und des Märchens. Galt Wolff's erster Sang dem Schwanke, dem Schelmenliede, so wandte er sich nun dem edlen Schwesterpaare zu. Der dämonische Spielmann Hunold und dann der gewaltthätige Hackelberend sind darum die Helden des zweiten und dritten Sanges „Rattenfänger von Hameln" und „Der wilde Jäger". Wolff betritt nun das Gebiet der Sage und wie's im Vermächtniß heißt, kostete er nun süße Wonnen aus unerschöpflich reichem Bronnen. Er schaut zurück in die Vergangenheit und was er dort mit divinatorischem Dichterauge erblickt, läßt er auf's Neue vor uns auferstehen. Diese Reconstruction der Vergangenheit bis in's Kleinste hinein, diese vollendete Detailmalerei verleiht besonders dem „Rattenfänger" einen hervorragend culturhistorischen Reiz. Es ist, wie wenn ein Städtebild des alten Merian plötzlich Leben bekommen, als wenn die stillen, krummen Gassen plötzlich sich bevölkerten, als wenn aus dem Fenster des scharf vorspringenden Erkers nun plötzlich ein blonder schlicht gescheitelter Mädchenkopf hastig und neugierig hervorlugte.

Die Composition im Rattenfänger, anfangs breit episch sich anlassend, gewinnt im Verlaufe der Dichtung einen sich dramatisch zuspitzenden Charakter, fast kommt die tragische Lösung etwas überraschend In zwingender, unbeugsamer Tragik entwickelt sich dagegen das Lied vom „Wilden Jäger"; der jähe, gewaltthätige Charakter Hackelberends rechtfertigt den düstern Schluß. In dieser Dichtung kommt noch mehr fast als in den früheren des Dichters Empfänglichkeit für das Landschaftliche, für die stimmungsvolle Wechselwirkung zwischen der Natur und den Menschen zum Ausdruck. Was die Dichtung „Der Rattenfänger" voraus hat an minutiöser Feinheit der Einzelbehandlung, wird im „Wilden Jäger" reichlich ersetzt durch die geschlossene, klar gegliederte Composition.

So hat denn des Eulenspiegel Vermächtniß sich bewährt bei Julius Wolff. Wir sahen, wie der Dichter keck und kühn Witz und Spott hat spielen lassen, wie er aus dem unerschöpflich reichen Bronnen der Sage die schönsten Schätze heraufgeholt, wie seine Phantasie mächtig die Schwingen regte, wenn es galt, längstentschlafene Geschlechter lebensvoll auftreten zu lassen, von wie herrlichen Weisen seine Leyer erklang.



Aber in noch vollerem Maße bewährte jenes Vermächtniß seine Kraft bei Wolff's großem Epos, dem **Minnesang vom Tannhäuser,** in jener Dichtung aus der Hohenstaufenzeit, in der der Dichter in psychologischer Vertiefung die Tannhäuser-Sage dem modernen Bewußtsein unserer Tage näher gebracht. Diese Dichtung, in der noch mehr als in den früheren des Dichters divinatorisches Nachfühlen sich bekundet, ist von vollendeter Schönheit der Form; die Liebesscenen, die Beichte vor Papst Innocenz, die letzte Scene zwischen Irmgard und Tannhäuser und dann die Strophe: „Es spinnen die Stunden den nächtigen Traum", düster, in zwingenden, mächtigen Rhythmen dahinrauschend — das sind Kleinodien der neueren deutschen Dichtung.

Auch die geschlossene Composition dieses Epos enthält eine Fülle von Liedern, so innig und stimmungsvoll, daß der Lyriker in Wolff oft den Sieg über den Epiker davonträgt. Und woher der Reichthum dieser Lieder?

Die Blumen flüstern sie mir zu
Und wildes Waldgesinde,
Ich höre sie bei guter Ruh
Im Wasser und im Winde.

Aus Mädchenaugen les' ich sie
Mit Lachen und mit Scherzen,
Aber sie kommen anders nie,
Als auf dem Wege zum Herzen.

So beantwortet Wolff selbst diese Frage und sein soeben erschienenes Buch neuer Lieder, **Singuf,** dem jene Verse entnommen, zeigen, wie treu die Lieder den Charakter ihres Ursprungs bewahrt. Da regt und schüttelt, wie das Vermächtniß verheißen, die Phantasie ihre Schwingen, da offenbart sich die ganze Fülle des dichterischen Ingeniums in einer Leichtigkeit und Glätte der Form, in einer Vielgestaltigkeit der Weisen, in einer Tiefe und Unmittelbarkeit der Naturempfindung, die lebhaft an Rückert erinnern — nur daß der neuere Dichter vor dem älteren Eins voraus hat: die Sangbarkeit seiner Weisen und den meist sehr glücklich getroffenen Ton des Volksliedes, dessen Charakter in dem bewußten Haften am sinnlich Wahrnehmbaren, am Sichtbaren mit großem Geschick durchgeführt ist. **Singuf** sind diese neuen Lieder betitelt, „Rattenfängerlieder", und so knüpfen sie an die liebgewordene Figur Hunold Singuf's, des Hameluer Rattenfängers an, dessen Popularität seit Wolff's Epos so gewachsen, daß wiederholt Componisten und Bühnendichter und jüngst sogar — eine seltene Erscheinung! — die plastische Kunst sich des Stoffes bemächtigt hat. So feiern diese Lieder das frische, freie Spielmannsleben, singen die Spielmannsliebe, manch schelmischen Streich, manch glücklicher Stunde Lust. Und als Rattenfänger hat Singuf auch der Thiere Leben, Freuden und Leiden emsig studirt und giebt uns in köstlichen Liedern davon Kunde: er erzählt der beiden Ratten trauriges Geschick, als sie beim Sonntagstanze sich vergnügen wollten, führt uns zu der fröhlichen „Mausehochzeit", — ein herziges Liedchen —, giebt weise Lebensregel in dem Liede „Spatz, Ratz, Katz". Dieses Gedicht bietet in seiner scharf rhythmischen, dem Gedächtniß leicht sich einprägenden Formgebung, in der lebendigen, bewegten Darstellung und seinem naiv-lehrhaften Tone eine treffliche Bereicherung der Kinderlieder-Literatur. Und nicht umsonst hat Singuf mit feisten Mönchlein pokulirt — varietas delectat hat er von ihnen gelernt und handelt danach in der Liebe und im Gesange, und auch würdiges Mönchslatein hat er zu eigen sich gemacht und weiß es trefflich anzuwenden, wo strengen Sittenrichtern schlichtes Deutsch vielleicht nicht sittsam genug erscheinen möchte, so wenn er des edlen Weines Lob verkündet oder am „Waldteiche" von dem Mägdlein erzählt, das dem Hündlein, das hin und her sprang tunicam in ore, nachlief Cypris pulchrae more.

Und in die zahlreichen Liederspenden, in denen Singuf das Treiben seines Jahrhunderts in vielgestaltigen Typen singt, hat der Dichter nicht selten, bald hier bald da ein Lied hineingestreut, das der Rattenfänger nicht gesungen, wenn nicht Julius Wolff es ihm soufflirt hätte — herzige Lieder eines modernen Lyrikers, der mit reichem Empfinden und heiterer Lebensauffassung vollkommenste Beherrschung der Form verbindet und für die vielfachen Stimmungsbilder seiner Muse immer wieder anmuthige Weisen zu finden vermag. Und so hat denn Julius Wolff des Eulenspiegel Vermächtniß auch hier wieder zu vollen Ehren gebracht. Was der Dichter im Till Eulenspiegel redivivus sich selbst zur Aufgabe seiner dichterischen Thätigkeit gemacht, indem er sich jenes wundersame Glas überreichen ließ, ist herrlich in Erfüllung gegangen. Und auch des Dichters nächstes Werk wird sicherlich von Neuem künden, daß noch immer in Kraft des Till Eulenspiegel Vermächtniß.

Philipp Stein.

## Julius Wolff's Dichtungen (neu Singuf):

| Till Eulenspiegel rediviv. | Der Rattenfänger v. Hameln. | Der wilde Jäger. | Tannhäuser. | Soeben erschienen: Singuf. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Schelmenlied. | Eine Aventiure. | Eine Waidmannsmär. | Ein Minnesang. 2 Bände. | Rattenfängerlieder. |
| 12. Auflage. | 15. Auflage. | 12. Auflage. | 6. Auflage. | |

Preis pro Band M. 4.—, elegant gebunden M. 4.80.

## HELIAND.

*Christi Leben und Lehre.*

Uebersetzt von **K. Simrock.**

Neue Ausgabe mit Ornamenten aus Handschriften des 9. Jahrhunderts.

Broschirt 7 M., gebunden 10 M.

## Neue billige Pracht-Ausgaben:

**Tennyson's Enoch Arden.**

Illustrirt von Paul Thumann.

Folio. In Prachtband geb. 10 M.

Illustrationen zu **Fritz Reuter's Werken** von F. Hiddemann und H. Lüders.

Folio. In Prachtband geb. 10 M.

## Die Perlen.

Ein Märchen von **August von Heyden.**

Mit vielen Illustrationen.

Folioformat.

In stylvollem Prachtband 15 M.

## Friedrich Bodenstedt's Album deutscher Kunst und Dichtung.

Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit zahlreichen prachtvollen Illustrationen, in gediegenster Ausstattung und Prachtband 13 M. 50 ₰.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Zu beziehen durch die Buchhandlung H. Scholtz in Breslau, Stadttheater.